

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.
Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.
(Postzeitungskat. 7810).

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**
Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 17.

24. Oktober 1903.

2. Jahrgang.

Die neuere Franciskuskitteratur II (Knöpfler).
Holtzmann, Die Peschitta zum Buche der
Weisheit (Feldmann).
Grimm, Das Leben Jesu. VI. Bd. 1. Tl. 2.
Aufl., besorgt von Zahn (V. Weber).
Kirsch, Joseph Kardinal Hergenröthers
Handbuch der allgemeinen Kirchenges-
chichte. 4. Aufl. 1. Bd. (H. Koch).

Vacandard, La Pénitence publique dans
l'Eglise primitive (P. A. Kirsch).
Vacandard, La Confession sacramentelle
dans l'Eglise primitive (P. A. Kirsch).
Stählin, Clemens Alexandrinus und die
Septuaginta (Capitaine).
Toreilles, Le mouvement théologique en
France depuis ses origines jusqu'à nos
jours (Mandonnet).

Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch
Kurfürst Maximilian I. 1. Bd. (Schmidt).
Buonpensiere, Commentaria in I. P. Sum-
mae Theologiae S. Thomae Aquinatis
(Grabmann).
Lings, Die innere Schönheit des Christen-
tums. 2. Aufl. (Dentler).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die neuere Franciskuskitteratur.

II.

Haben wir durch die neuere Forschung für die Lebensgeschichte des h. Franz verschiedene wertvolle neue Quellen erhalten, so ist diese Forschung fast noch ergiebiger gewesen für

c. die Quellen zur Geschichte des Ordens.

Hier sind eine ganze Reihe der wichtigsten Quellen neu erschlossen worden, wodurch sowohl das innere Leben, wie die äußere Tätigkeit vielfach ganz neue Beleuchtung erhält. In erster Linie verdient da Erwähnung

1. Die Chronik des Jordanus de Giano, über die Ankunft der Minderbrüder in Deutschland. Sie beginnt mit dem J. 1207, dem Jahre der Konversion des h. Franz, und bricht mit dem J. 1238 ab; sie wurde verfaßt 1262, aber nicht von Jordanus selbst geschrieben, sondern von ihm dem Fr. Baldwinus diktirt. Die Chronik galt als verloren, bis sie im J. 1870 G. Voigt nach der Kopie einer Regensburger Handschrift publizierte unter dem Titel »Die Denkwürdigkeiten (*Memorabilia*) des Minoriten Jord. v. Giano«. ¹⁾ Durch die Einleitung und die Anmerkungen, die Voigt seiner Publikation beigab, hat er von seinen Kenntnissen in der Franciskuskitteratur kein sonderlich rühmliches Zeugnis gegeben. ²⁾ Kurze Zeit nach dieser Publikation fand sich die Handschrift selbst in der kgl. Bibliothek zu Berlin und wurde von den Franziskanern zu Quaracchi veröffentlicht, ³⁾ wobei sie in der Vorrede zugleich den ungerechtfertigten Anschuldigungen Voigts die gebührende Abfertigung zuteil werden ließen.

2. In dem gleichen Bande veröffentlichten dieselben Franziskaner eine andere interessante Chronik des Thomas von Eccleston, ⁴⁾ worin die Tätigkeit des Ordens in

England während der ersten 25 Jahre seines dortigen Bestandes (1224—1250) geschildert wird. Die Chronik wurde verfaßt von 1264—1274 und zuerst veröffentlicht von Brewer und dann nach einem später aufgefundenen Fragment ergänzt von Howlett. ¹⁾

3. Ein für die Kenntnis des mittelalterlichen Lebens überaus interessantes Quellenwerk erhalten wir in der Chronik des Minoriten Salimbene. ²⁾ Dieselbe behandelt die Zeit von 1167—1287 und zwar von 1216 an in selbständiger Auffassung und meist treuherziger Schilderung. Sie wurde wohl nach tagebuchartiger Aufzeichnung um 1283 redigiert und dann bis 1287 fortgesetzt. Die über die verschiedenartigsten Vorkommnisse und Zustände berichtende Chronik ist kulturgeschichtlich wie litterargeschichtlich äußerst interessant; ganz besonders aber für die Kenntnis der spiritualistischen Bewegung innerhalb des Franziskanerordens.

4. Eine wertvolle Quelle für die Geschichte des Ordens im ersten Jahrhundert seines Bestehens gibt uns der *catalogus XIV vel XV generalium ministrorum ordinis fratrum Minorum*. Derselbe war bereits in dem schon oben erwähnten *speculum vitae* von 1504 ediert, aber in sehr ungenügender Weise. Eine gute Edition besorgte 1883 Ehrle nach einer Turiner Handschrift unter Heranziehung einer zweiten Florentiner. Eine neue Edition nach den zwei genannten und einer Berliner Handschrift besorgten die Franziskaner von Quaracchi, ³⁾ die es übrigens in Frage stellen, ob Bernhard von Bessa wirklich

¹⁾ *De adventu frat. Minorum in Angliam. Monumenta Francisc.* (Rev. brit. script. n. 4) I. Lond. 1858; II. 1882.

²⁾ *Chronica Fr. Salimbene Parmens. ord. Min. ex cod. Vatic. in Monumenta hist. ad provincias Parmens. et Placent. pertinentia III. Parmae 1857*; ungenügende und unvollständige Ausgabe, gibt die Jahre 1212—1287. Die Ergänzung (1167—1212) gibt Clédat, *De fratre Salimbene et de eius Chronicae auctoritate. Par.* 1878. Erläuterungswerke hierzu: Dove, A., *Doppelchronik v. Reggio u. die Quellen Salimbene's.* Leipzig 1873. Michael, Em., *Salimbene u. s. Chronik.* Innsbruck 1889, wird weder dem Autor noch seinem Werk gerecht. S. auch Kath. 1889. I. 535.

³⁾ Die Ausgabe von Ehrle in der Zeitschr. f. kath. Theol. VII. (1883) S. 338. Dann *Anal. Franc. t. III.* 1897. p. 693 sqq. Fast gleichzeitig publizierte den Katalog mit dem *liber de Laudibus* der Kapuziner Halarius a Lucerna. Rom 1897.

¹⁾ In Abhandl. der sächs. Gesellsch. d. Wissenschaften. Philos.-histor. Kl. 1870. n. 6.

²⁾ S. hierüber Denifle in Archiv I. 630. Ehrle in Zeitschr. f. kath. Theol. VII. 1883 S. 770. NA. VI (1881) 606.

³⁾ *Analecta Franciscana, sive Chronica aliisque varia documenta ad historiam frat. Minorum spectantia. Tom. I. Quaracchi 1885.*

⁴⁾ *Anal. Franc. I.* p. 215—275.

der Verfasser ist, wie Ehrle glaubt, oder ein Anonymus. Der Katalog ist c. 1297 verfaßt und bis 1305 fortgeführt.

5. Eine überaus umfangreiche, ergiebige und auch wichtige Quelle für die Ordensgeschichte ist die *Chronica (XXIV) generalium ministrorum ordinis fratr. Minorum*, die von den Franziskanern zu Quaracchi 1897 erstmals veröffentlicht wurde¹⁾ unter sorgfältiger Benützung von 13 verschiedenen Handschriften. In der Einleitung sprechen die Herausgeber die Vermutung aus, der Verfasser könnte Fr. Arnold de Sarano in der Provinz Aquitanien sein. Betreffs der Zeit der Abfassung glauben sie, daß sie vor 1369 anzusetzen, und daß das Werk dann bis 1374 fortgesetzt worden sei. Daß ein Werk wie vorliegendes nicht in einem Jahr, wahrscheinlich aber auch nicht von einem einzigen Autor verfaßt worden ist, dürfte mehr als nur wahrscheinlich sein. Das Werk ist deshalb von besonderem Wert, weil nicht nur die bekannten Ereignisse berichtet werden, wie sie unter den einzelnen Generalaten vorkamen, vielmehr werden teilweise ganze Lebensbeschreibungen gesammelt und eingefügt. Interessant und nach der heutigen Kenntnis der verschiedenen Werke wohl nicht allzu schwer wäre die Angabe oder der Nachweis der verschiedenen Entlehnungen gewesen.

6. Eine neue Quelle für die Geschichte des Ordens in Polen wurde 1872 veröffentlicht in der Chronik des Johann von Komorowo,²⁾ dessen Werk mit dem Konstanzer Konzil anhebt und bis 1503 reicht. Komorowo verfaßte den kürzeren *Tractatus cronice* c. 1512, das erweiterte *Memoriale* 1535. Er starb als Provinzial der 1517 selbständig gewordenen polnischen Observantenprovinz am 3. Nov. 1536.

7. Ein Zeitgenosse und vielleicht sogar näherer Landsmann des Vorgenannten war Nikolaus Glaßberger, der um das Jahr 1508 eine umfassende Chronik verfaßte über die Geschichte des Minoritenordens, aber auch über die kirchlichen Zustände im allgemeinen, namentlich in Deutschland berichtet. Glaßberger war 1450 in Mähren geboren, 1472 zu Amberg in den Minoritenorden getreten und wurde später Beichtvater der Klarissen in Nürnberg. Von der Chronik existiert nur eine einzige Handschrift im Franziskanerkloster zu München, welche die Franziskaner mit teilweise wertvollen Anmerkungen 1887 veröffentlichten.³⁾ Die Chronik befaßt sich hauptsächlich mit der oberdeutschen und dann mit der sächsischen Ordensprovinz, gibt in erster Linie ordensgeschichtliche, aber auch allgemeine kirchengeschichtliche Mitteilungen, so namentlich der Konzilien zu Konstanz und Basel. Über die Quellen der Chronik machen die Herausgeber in der Einleitung nähere Angaben.

8. Überaus wertvoll für die Geschichte der Verbreitung des Ordens ist das sog. *Provinciale*, ein Verzeichnis sämtlicher Klöster des Minoritenordens nach Provinzen und Kustodien, das P. Eubel 1892 nach dem

Cod. Vat. 1960 in kritisch exakter Form publiziert¹⁾ mit Berücksichtigung des Ende des 14. Jahrh. von Bartholomäus Pisanus verfaßten *Provinciale*. Obiges *Provinciale* ist, soweit bis jetzt bekannt, das älteste, 1343 verfaßt.

9. Geradezu grundlegend für eine neue und richtigere Auffassung und Beurteilung der so tiefgehenden Bewegungen innerhalb des Franziskanerordens sind die neuen Publikationen und die darauf sich gründenden Erörterungen des P. Franz Ehrle. Zunächst kommen in Betracht die Schriften des Fr. Angelus de Clarenio († 1337 am 15. Juni), und zwar vor allem die *epistola excusatoria*. Dieselbe war bereits ediert in dem oben erwähnten *Supplementum ad Bullarium Francisc.* des Annibali vom J. 1780, aber nur unvollständig und mangelhaft. Da außerdem genanntes Supplement sehr selten ist, besorgte Ehrle eine Neuedition besagter *epistola* nach einem *Cod. Strozianus*.²⁾ Der Brief gibt einen kurzen Abriß der langen Leidensgeschichte der Spiritualen, namentlich in den italienischen Provinzen und zwar von einem Mann, der großenteils persönlich Zeuge der geschilderten Ereignisse gewesen ist. Der Brief wurde 1317 Johann XXII überreicht. Eine weitere wichtige Quelle für die Franziskanergeschichte fand Ehrle in der Briefsammlung³⁾ desselben Angelus de Clarenio. Die Briefe sind geschrieben in der Zeit von 1311—1336 und zeugen vor allem von der großen Verehrung, in welcher Angelus bei seinen Anhängern stand. Dann geben sie überaus interessante Einblicke in das Denken, Handeln und Wollen der Spiritualen, wie in die Zeitgeschichte überhaupt. Eine dritte überaus wichtige Schrift des Clareniers ist die *historia VII tribulationum ord. Minorum*;⁴⁾ eine Einteilung, die auf Grund der Joachimitischen Weltanschauung gemacht ist. Diese *historia* ist eine genauere Ausführung und Begründung der *epistola excusatoria*. Ehrle erweist aufs bestimmteste Angelus als Verfasser und als Zeit der Abfassung das Jahr 1323.

10. Eine weitere ergiebige Quelle für die Geschichte des Franziskanerordens fand Ehrle in den Akten der Verhandlungen der sich bekämpfenden Parteien an der päpstlichen Kurie in den Jahren 1309—1312, beziehungsweise in den Anklage- und Verteidigungsschriften.⁵⁾ Hierbei handelte es sich hauptsächlich um zwei Punkte: um die Schriften des Petrus Johannis Olivi und um die Reform der Ordensdisziplin. Nach beiden Richtungen werden interessante neue Quellen erschlossen; ersteren Punkt behandelt Ehrle noch eingehender in einer besonderen Untersuchung über Olivi.⁶⁾

11. Endlich erhalten wir überaus interessante Aufschlüsse über die Geschichte der Fraticellen aus den verschiedenen Inquisitionsprozessen, wie sie infolge des Römerzuges Ludwigs des Bayern in den Jahren 1328 bis 1330 angestellt worden sind. Den wichtigsten Inhalt dieser Prozesse hat Ehrle aus diesen Akten aus-

¹⁾ *Anal. Franc. t. III. 1—575.*

²⁾ *Johannis de Komorowo Tractatus Cronice fratrum minorum observantie a tempore Constanciensis concilii et specialiter de provincia Polonie*, ed. v. H. Zeissberg im Arch. f. österr. Gesch. Bd. 49 (1872) S. 314—425. Aufs neue 1886 v. Liske u. Lorkiewicz ediert in der erweiterten Redaktion u. unter dem Titel: *Memoriale ord. fratr. minor. a Fr. Joh. de K.*; s. auch Eubel im Hist. Jahrb. 1889 S. 383.

³⁾ Cfr. *Anal. Franc. t. II. Quaracchi 1887*; s. dazu Eubel, Hist. Jahrb. 1889 S. 376 ff.

¹⁾ Eubel, C., *Provinciale ord. fratr. minorum vetustissimum secundum cod. Vaticanum No. 1960. Quaracchi 1892.*

²⁾ Archiv f. Litt. u. Kg. d. MA. I (1885) S. 521 ff.

³⁾ l. c. I. 533 ff.

⁴⁾ l. c. II. (1886) 108—336.

⁵⁾ Zur Vorgeschichte des Konzils von Vienne. l. c. II. 353—416 u. III (1887) S. 1—195.

⁶⁾ Petrus Johannis Olivi, s. Leben u. s. Schriften l. c. III. 409—552.

gezogen;¹⁾ dieselben bieten zugleich auch interessantes Material zum Römerzuge Ludwigs des Bayern. Aus diesen umfassenden Untersuchungen ergibt sich ein genaues, aber von dem gewöhnlich gezeichneten stark abweichendes Bild der Franziskanischen Bewegung, sowie deren Bedeutung für das kirchliche, soziale und staatliche Leben. Zunächst heben sich zwei große Phasen scharf voneinander ab, deren erste nach Ehrle „wenige Jahrzehnte nach der Gründung des Ordens“, richtiger wohl schon im ersten Jahrzehnt anhebt, und eine strengere und eine mildere Befolgung der Ordensregel in sich schließt. Sie erstreckt sich bis zum Entstehen der ersten Reformkongregation in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. Die zweite Phase beginnt 1321 mit dem Streit über die Armut Christi. Diese trägt dogmatischen Charakter und dreht sich um die These: Christus und seine Apostel hätten niemals weder einzeln für sich, noch gemeinsam irgend etwas besessen. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch werden die Vertreter der letzteren These Fraticellen, jene der strengeren Befolgung der Ordensregel Spiritualen zu nennen sein. Unter letzteren gab es aber wieder verschiedene Gruppen, die sich nur im Moment gemeinsamer Gefahr vereinigten, sonst aber ihre eigenen Wege gingen. Hier nun muß gleichfalls genau unterschieden werden und man darf die Fehler irgend einer dieser Richtungen nicht generalisieren, was bisher meistens geschehen ist.²⁾

12. Schließlich muß hier noch eine Arbeit Ehrles Erwähnung finden, da sie für die Geschichte des Ordens im allgemeinen, wie ganz besonders für die Verfassungsgeschichte von größter Bedeutung ist, es ist dies die eingehende Untersuchung über die ältesten Generalkonstitutionen.³⁾ Teils aus bereits bekannten Werken, teils aus 16 verschiedenen Handschriften hat Ehrle alle ihm erreichbaren Beschlüsse der Generalkapitel vor 1316 zusammenzustellen gesucht.

Aus dem Angeführten ergibt sich zur Genüge, wie überaus wichtig Ehrles Publikationen für die Geschichte des Franziskanerordens sind. Wer in Zukunft über den Orden des h. Franz schreiben will, wird diese Arbeiten nicht unberücksichtigt lassen dürfen.

München.

A. Knöpfler.

Holtzmann, J., Die Peschitta zum Buche der Weisheit. Eine kritisch-exegetische Studie. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1903 (XII, 152 S. gr. 8^o). M. 4.

Die vorliegende Untersuchung will den syrischen Text der *σοφία* einer allseitigen kritischen und exegetischen Prüfung unterziehen.

I. In kritischer Hinsicht will der Verf. die Beschaffenheit des uns überlieferten Textes und zwar nicht nur des gedruckten, sondern ganz allgemein des uns erhaltenen Textes erforschen, ferner seine Grundlagen gegenüber alten und neuen Anzweiflungen endgültig sicherstellen, weiterhin den überlieferten Text möglichst auf seine ursprüngliche Gestalt zurückführen und endlich die Spuren der näheren Quelle der Peschitta aufdecken.

a. Alle Zeugen des syrischen Textes (*a* = Ambrosianus, *b* = Nitiensis, *u* = Usserianus, *p* = Pocockianus; *W* = Londoner Polyglotte, *Bs* = Berliner Hs des 17. Jahrh., *M* = Mosuler Bibel) stammen aus einer gemeinsamen sekundären Quelle — das ist das bedeutsame Resultat der ersten Untersuchung. Als Beweis gilt vor allem der Umstand, daß unser heutiger Text der Weisheit zwei größere Lücken (11, 13—15 b; 17, 4 c—16 b) aufweist, die in allen Vertretern desselben von einem Späteren und zwar in recht ungeschickter Weise ausgefüllt sind (S. 24 ff.). Die für die Beurteilung der Lesarten maßgebenden Grundsätze werden S. 30 f. aufgestellt.

b. Gegenüber den Behauptungen von Faber, Bretschneider, Engelbreth und vorzüglich Margoliouth ist der Nachweis geführt, daß der syrische Übersetzer nur nach einer griechischen Vorlage kann gearbeitet haben; das beweisen zahlreiche Verlesungen griechischer Wörter und Formen, von denen eine Anzahl zusammengestellt ist (S. 34 ff.); ein aufmerksamer Leser wird deren mehr noch im 4. Kap. finden. Die von Margoliouth zur Stütze seiner These angeführten Belegstellen werden im einzelnen gewürdigt (S. 38 ff.).

c. Auf Grund der aufgestellten Leitsätze (S. 30, beachte S. 31 Z. 4 ff.) und unter Berücksichtigung der Übersetzungsmethode, die möglichst genau festgestellt wird (Kap. 3), werden vom Verf. viele glückliche Emdationen des syrischen Textes in Vorschlag gebracht (S. 78 ff.). Hier haben wir wohl den wertvollsten Teil der Arbeit zu suchen. Wir sind dem Verf. dankbar, daß er denselben mit so großer Sorgfalt und mit kritischer Schärfe ausgeführt hat. Neben den Verbesserungen werden c. 20 Glossen nachgewiesen, die in allen Texteszeugen sich gemeinsam vorfinden.

Außerdem werden noch manche andere Ergebnisse zu Tage gefördert: *α)* die Übersetzung ist kein einheitliches Werk, bei 18,5 setzt ein zweiter Vertent ein (S. 74—77); *β)* der syrische Text ist nachträglich vielfach mit dem *Gr.* verglichen und nach ihm umgeändert, daher die zahlreichen Glossen z. B. 3, 5 (S. 80), 9, 16 (S. 84), 13, 12 (S. 88), 16, 17 (S. 92), 17, 18 (S. 95); *γ)* ein anderer Einfluß etwa von der Syro-Hexapla oder der lateinischen Version her ist nicht wahrzunehmen (S. 98); *δ)* die gemeinschaftliche Quelle, aus der alle Zeugen geschöpft haben, muß ein offiziell revidierter Text gewesen sein, weil derselbe sich sonst doch wohl kaum überall im östlichen wie im westlichen Syrien eingebürgert hätte und sich auch nicht ausschließlich allein vorfinden würde. Der letzte Revisor war des Griechischen mangelhaft kundig und nahm die Revision vor lediglich nach einer syrischen Vorlage (S. 97 f.).

d. Der griechische Text, aus dem die Peschitta geflossen, ist verwandt mit den *codd. 106. 261*, ebenfalls mit 23 und 253, deckt sich jedoch mit keinem uns erhaltenen griechischen Text. Näher verwandt sind Peschitta und Vetus Latina; sie gehören zusammen als Vertreter einer Vorlage, deren älteste Zeugen sie sind. Außerdem scheinen sie in einem Abhängigkeitsverhältnis zu stehen, sie weisen mehrfach die gleiche Auffassung und die gleiche Darlegung des Originaltextes auf; der Lateiner dürfte mitunter den Syrer zu Rate gezogen haben (S. 113 ff.).

II. Die Einleitungswissenschaft erhält nicht unwichtige Fingerzeige. Der Vertent bedient sich mehrfach hebräischer

¹⁾ Ludwig der Bayer u. die Fraticellen u. Ghibellinen von Todi u. Amelia i. J. 1328. Archiv I. 158—164 u. II. 653—669.

²⁾ S. hierüber die eingehenden Ausführungen bei Ehrle I. c. III. 553 ff. u. IV. 1—200.

³⁾ Die ältesten Redaktionen der Generalkonstitutionen des Franziskanerordens. Archiv VI (1892) S. 1—138.

Phrasen und Ausdrücke, die er zum Teil nur aus dem hebräischen Text selbst kann entnommen haben (S. 65 bis 70). Hierdurch ist vielleicht ein Anhaltspunkt zur Fixierung der äußersten Grenze für die Abfassungszeit gegeben (vgl. Nöldeke ZDMG 32 S. 589 f.). Auf S. 143 f. schließt H. aus der Übersetzungsart auf eine judenfreundliche Gesinnung des Übersetzers, so daß man an einen Judenchristen denken könnte. Auch für den Entstehungsort gibt er einen beachtenswerten Fingerzeig (S. 144 f.).

III. Über den exegetischen Wert der Peschitta fällt H. nach sorgfältiger Untersuchung (S. 120—143) das Urteil: Ohne gerade als mustergültige Leistung bezeichnet werden zu können, ist die Übersetzung doch insoweit gelungen, als sie die Hauptgedanken des Buches im großen und ganzen hinreichend zum Ausdruck bringt (S. 147 No. 7).

H. hat für die Peschittaforschung einen sehr wertvollen Beitrag geliefert. Die Resultate seiner Untersuchung halte ich im ganzen für gesichert.

Bonn.

Franz Feldmann.

Grimm, Dr. Jos., weiland b. geistl. Rat u. k. o. ö. Professor der Theologie an der Universität Würzburg, **Das Leben Jesu.** Nach den vier Evangelien dargestellt. VI. Band: **Geschichte des Leidens Jesu.** 1. Band. Zweite, mehrfach umgearbeitete Auflage, besorgt von Dr. Joseph Zahn, Subregens des bischöflichen Priesterseminars zu Würzburg. Regensburg, Pustet, 1903 (XVI, 616 S. gr. 8°). M. 5.

Das Lebenswerk des sel. Grimm († 1. Jan. 1896) hat den großen Vorzug, daß es gründliche Wissenschaft mit glaubensinniger Wärme der Darstellung verbindet. Zahn hat es anerkanntermaßen trefflich verstanden, sowohl im Schlußbande VII, den er zum Teil mit Benutzung von Vorarbeiten Grimms, zum größeren Teile aber ganz selbständig zu bearbeiten hatte und 1899 veröffentlichte, als auch in den Neuauflagen des IV. und V. Bandes, die 1897 und 1900 erschienen, die Vorzüge des Werkes nicht nur zu wahren, sondern durch Verbesserungen formeller und sachlicher Natur zu vermehren. Dies gilt in noch reicherm Maße von dem vorliegenden Bande, der die unmittelbare Vorbereitung und den erschütternden Anfang der messianischen Passion zum Gegenstande hat: Jesus im Abendmahlsaal und in Gethsemani, vor dem Synedrium und im Prätorium.

Die verhältnismäßig stärkere Umarbeitung wird allgemeine Zustimmung und Anerkennung finden, da sie den Wert und die Brauchbarkeit des gehaltvollen Buches nur erhöht. Eine gut orientierende Inhaltsübersicht S. X—XVI und ein sorgfältiges Sachregister S. 612—615 sind neu beigegeben, im Haupttext ist viel gekürzt (teils getilgt, teils in Anmerkungen verwiesen), die Darstellung geglättet, der Stil gefeilt, die Exegese zuweilen berichtigt, in den Fußnoten sind abweichende Ansichten angemerkt, reichliche Litteraturangaben nachgetragen, wertvolle Zusätze gemacht. Trotz der vielen Ergänzungen ist infolge der namhaften Kürzungen der Umfang des Bandes von 672 auf 616 Seiten ermäßigt worden.

Von den Änderungen der exegetischen Auffassung ist die bedeutsamste die über den Tag des letzten Abendmahles und des Todestages Jesu. In einem längeren interessanten Exkurs S. 100—133 gibt Z. eine gedrängte Erörterung dieser vielverhandelten Kontroverse. Die Verschiebungstheorie Grimms, der aus Joh. 18, 28 und anderen Stellen folgerte, daß der Hohe Rat wegen des Vorgehens gegen Jesus in jenem Jahre ganz außerordentlichweise die allgemeine Feier des Paschamahles vom Abend des 14. auf den Abend des 15. Nisan verschoben habe, läßt Z. fallen und hält fest, daß am gesetzlichen Tage, am 14.

Nisan, sowohl von Jesus als von den Juden überhaupt das Ostermahl gefeiert wurde und daß gegen diese Annahme einzig die Stelle Joh. 18, 28 eine Schwierigkeit biete. Wenn aber hier der Evangelist schreibe: „Es war frühe am Tag [des 15. Nisan] und sie selbst gingen nicht hinein in das Prätorium, um sich nicht zu beflecken, sondern das Pascha essen zu können“, so beziehe sich das nur auf jene Juden, welche, um Jesus unschädlich zu machen, bis zu jener Stunde keine Zeit gefunden hatten, das Pascha zu essen, aber alsbald, in der Frühe des 15. Nisan, es nachholen wollten. Das wäre allerdings die einfachste Lösung der alten Streitfrage! Das Hauptbedenken, wie ein so langes Hinausschieben notgedrungen war, hat Z. mit plausiblen Gründen entkräftet, aber nicht beseitigt. Andere Bedenken, welche die Zustimmung erschweren, sind: Warum ließen die Juden die Anklage durch solche erheben, die mit dem Essen des Pascha noch im Rückstande waren? Geschah dies absichtlich und beriefen sich die Ankläger darauf, um auf Pilatus einen Druck auszuüben? Warum gibt der Evangelist nicht eine Andeutung über das Außergewöhnliche des Umstandes, da er doch sonst den Lesern über jüdische Sitten Erklärung gibt (vgl. 2, 4; 4, 9; 6, 4; 7, 2; 19, 40)? Das macht immer wieder geneigt, den Ausdruck „das Pascha zu essen“ nicht zu urgieren, sondern in weiterem Sinne zu fassen (vgl. selbst Z. S. 109 Anm.). Darum glaube ich, daß Z.s Vorschlag den Streit nicht endgültig schlichtet, aber diesem Ziele näher führen wird. Die Hypothesen der Antizipation, Bination und Translation dürften jetzt für immer abgetan sein. Ob man aber das Essen des Pascha Joh. 18, 28 mit Z. auf das Nachholen des Genusses des am 14. Nisan geschlachteten Osterlammes oder mit van Bebbber auf das Feiern des Osterfestes oder mit den Meisten auf das Opferfestmahl (Chagiga) des 15. Nisan bezieht oder schließlich für eine Glosse ansieht, ist sehr nebensächlich, wenn man in der Hauptsache einig ist, daß Jesus am 14. Nisan mit den Jüngern das Paschamahl gehalten und am 15. Nisan, dem Osterfesttag der Juden, den Tod erlitten hat.

Mit Z. ist zu wünschen, „daß auch fortan recht viele, welche an der Hand der heiligen Evangelien die messianische Lebens- und Leidensgeschichte durchwandern, an diesem „Leben Jesu“ für ernstes Studium und fromme Betrachtung einen willkommenen Begleiter finden mögen“ (S. VIII).

Würzburg.

Valentin Weber.

Kirsch, Dr. J. P., Päpstl. Geheimkämmerer, Professor an der Universität Freiburg i. d. Schweiz, **Joseph Kardinal Hergenröthers Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte.** Vierte Auflage, neu bearbeitet. Erster Band: Die Kirche in der antiken Kulturwelt. Mit einer Karte: Orbis christianus saec. I—VI. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1902 (XIII, 722 S. gr. 8°). M. 10.

Da seit dem Erscheinen der 3. Auflage der Hergenrötherschen Kirchengeschichte fünfzehn Jahre eifriger und ergebnisreicher kirchenhistorischer Forschung verflossen sind, stellte eine Neuauflage ziemliche Anforderungen an den Bearbeiter. Kirsch unterzog sich dieser Mühe und suchte das Handbuch nach jeder Hinsicht auf die Höhe der Zeit zu bringen. Die Auflage kündigt sich auf dem Titelblatt als Neubearbeitung an und sie ist es in der Tat. Die erste, bis Karl d. Gr. reichende Periode des Mittelalters wurde aus dem 1. Bande ausgeschieden, so daß dieser bloß die Darstellung der Kirchengeschichte im Rahmen der antiken Kulturwelt, bis gegen Ende des 7. Jahrh., enthält. Zugleich ging K.s Bestreben dahin, den Stoff so zu ordnen, „daß die Entwicklung im Leben und in der Lehre der Kirche klar hervortrete und zugleich ein übersichtliches Bild der kirchlichen Zustände in den einzelnen Zeitabschnitten gewonnen werde“. Zu diesem Zwecke wurde die bisherige schematische Einteilung innerhalb großer Perioden verlassen und der Stoff in kürzere Abschnitte geteilt, von denen jeder einen

durch charakteristische Merkmale gekennzeichneten kleineren Zeitraum umfaßt. „Diese Abschnitte reihen sich chronologisch aneinander, und in den Überschriften wurden die besonderen Merkmale des kirchlichen Lebens sowohl hier wie bei den größeren Abteilungen, denen sich jene unterordnen, hervorgehoben. In der Darstellung wurden dann jedesmal die wichtigeren Fragen der äußeren Geschichte wie der Häresie und der Lehrentwicklung, welche die ganze Kirche betreffen, zunächst behandelt; dann folgt, je nach Bedürfnis, eine Schilderung des kirchlichen Lebens in den hauptsächlichen Zentren; und an diese schließt sich die Behandlung der Verfassung, des Klerus, der Liturgie, der Disziplin, des religiösen und sittlichen Lebens. Auf diese Weise tritt die historische Entwicklung in den einzelnen Zeitabschnitten, treten auch die Faktoren, welche dieselbe bedingten, klarer hervor, und es läßt sich mit Leichtigkeit ein vollständiges Bild der gesamten kirchlichen Zustände in einer bestimmten Zeit gewinnen“ (Vorwort).

So behandelt also Kirsch, nachdem er die Einleitungsfragen erörtert, im 1. Buche die Gründung, Ausbreitung und innere Ausgestaltung der Kirche im Kampfe mit dem heidnisch-römischen Staat und zwar 1. die religiösen Zustände und Anschauungen bei den Heiden und den Juden zur Zeit der Entstehung des Christentums; 2. die Gründung und erste Ausbreitung der Kirche (das apostolische Zeitalter); 3. die Verbreitung der Kirche in den Mittelmeerländern und die Ausgestaltung des kirchlichen Lebens; 4. die Entwicklung und die Blüte der kirchlichen Theologie; 5. die großen Verfolgungen und den Sieg des Christentums. Das 2. Buch stellt die Kirche in enger Verbindung mit dem christlichen Römerreiche dar, nämlich 1. das siegreiche Vordringen im Römerreiche und den Kampf gegen die arianische Häresie; 2. die christologischen und anthropologischen Streitigkeiten; Beginn der Sonderentwicklung der Kirche im Osten und im Westen; 3. die Kirche bei der Auflösung der römischen Kultureinheit.

Diese Gruppierung bietet entschieden große Vorteile, welche von K. selber in den oben angeführten Worten der Vorrede hervorgehoben werden. Allein die Medaille hat auch ihre Kehrseite und diese zeigt uns eine große Zersplitterung des Stoffes, die sich sehr unangenehm bemerklich macht. So ist z. B. die Darstellung der Christenverfolgungen in drei Abschnitte auseinandergerissen. Bei der inneren Kirchengeschichte erleidet die Einteilung geradezu Schiffbruch, wie an den häufigen Wiederholungen und starken Grenzüberschreitungen zu sehen ist. Überhaupt gehört die Darstellung von Verfassung, Kultus und Disziplin zu den schwächsten Partien des ganzen Werkes, und es zeigt sich auch hier wieder, wie leicht man in diesen Fragen irrlüthelt, wenn man sich mit ihnen nicht ganz gründlich vertraut gemacht hat.

Gewiß sind in dieser Hinsicht noch manche Punkte dunkel und kontrovers. Aber das kann man doch von einem Handbuche erwarten, daß ein einheitlicher Standpunkt vertreten werde und nicht bald diese bald jene widersprechende Auffassung zur Geltung komme, wie dies bei der Behandlung der Bußdisziplin wiederholt der Fall ist. Ich möchte ausdrücklich beifügen, daß ich nur solche Stellen anführe, die ich mir selber bei der Lektüre notiert habe, bevor mir die Bemerkungen von Funks in der Theol. Quartalschr. 1903, 3, S. 454 f. zu Gesicht kamen. S. 228 heißt es: „Es scheint, daß in jener Zeit (sc. im 2. Jahrh.) in einzelnen Kirchen auch diejenigen, welche einmal eine Kapitalsünde begangen hatten, für immer von der Teilnahme an der

kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen wurden“; S. 313 aber: „Bis zum Ausgange des 2. Jahrh. hielt man im allgemeinen an der alten Strenge fest, daß ein Christ, den Ehebrechern Kapitalsünden (Ehebruch und Hurerei, Mord, Abfall vom Glauben) begangen hatte, nur ausnahmsweise vor seinem Tode wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen wurde“. — S. 281: „Dagegen hatte Papst Zephyrinus erklärt, den Ehebrechern müsse der Weg der Buße offen stehen; sein Nachfolger Kallistus hielt fest an dieser milden Praxis und sprach sich noch schärfer dafür aus, daß keine Sünde von der Übernahme der Kirchenbuße und der Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft ausschließe“; S. 313: „Das erste Beispiel einer prinzipiellen Milderung finden wir in der römischen Kirche, indem Papst Kallistus durch einen Erlaß bestimmte, daß die Unzüchtigen, nachdem sie eine längere Zeit öffentliche Buße getan haben, die Lossprechung erhalten und wieder in die volle kirchliche Gemeinschaft aufgenommen werden sollten“; S. 249 f.: „Er (Kallistus) ließ auch, mit Berufung auf die h. Schrift, die der schwersten Verbrechen, selbst des Mordes und des Abfalles, Schuldigen zur Buße zu“. Hier offenbart sich greller Widerspruch und Konfusion. Tatsächlich gewährte erstmals Kallist den Fleischessündern Verzeihung, Kornelius den Abgefallenen, und später wurde diese Milde auch auf die Mörder ausgedehnt. — S. 481 wird richtig gesagt, daß das Abendland die Bußstationen nicht kannte. Warum werden aber dann die Stationen nicht in der griechischen Bezeichnung, sondern in der lateinischen Übersetzung angeführt? Ebendasselbst werden die Büsser der obersten Station *genuflectentes*, S. 315 aber „Stehende“ genannt. Tatsächlich heißen sie „Mitstehende“. S. 481 heißt es richtig, daß im 4. Jahrh. zu den drei vorher schon bestehenden Stationen noch eine vierte, die der Weinenden, hinzukam. S. 315 A. 1 aber wird für diese Station der *can. 17* von Neocäsarea angerufen, wodurch sie ins 3. Jahrh. hinaufgerückt würde. In dem betr. Kanon findet sich aber nicht die Form *χειμαζοριτες*, die überhaupt nirgends vorkommt, sondern *χειμαζόμενοι* und bedeutet die Energumenen, die Bessenen. Wie hier, so tischt K. auch S. 224 einen alten Ladenhüter auf, indem er vom „Pascha Staurosimon“ und „Pascha Anastasimon“ redet (vgl. S. 475: Karfreitag, Kreuzigungspascha). Die Ausdrücke stammen nicht aus dem Altertum, sondern von G. J. Voß im 17. Jahrh. Aber wie wahr ist, was Batiffol sagt: „Quand un fait ou une erreur a pénétré dans l'Ecole, il ne faudrait pas moins qu'un ange du ciel pour rétablir la vérité!“ (*Etudes d'histoire et de théologie positive* 1902 p. 6). — Vom Bußpriester heißt es S. 315: „Der Bischof leitete die Bußübungen meistens allein; seit der Verfolgung des Decius (251) stand ihm hierin in einzelnen Kirchen des Orients der Bußpriester (Pönitentiar) zur Seite“; S. 481 aber: „Dieser Bußpriester ward um 396 für Konstantinopel und dessen kirchlichen Sprengel... abgeschafft... In Italien und anderen Teilen des Abendlandes bestanden aber die besonderen Bußpriester fort“. Tatsächlich gab es Bußpriester bloß in der griechischen Kirche; in Rom tauchen solche erst gegen Ende des 5. Jahrh. auf, als sie im Orient schon fast ganz ausgestorben waren. Dies legt Batiffol in den auch von K. S. 481 A. 1 zitierten Aufsätzen und in seinen *Etudes* S. 146 ff. dar. Daß die vornehme Dame in Konstantinopel vor Aufhebung des Bußpriesteramtes durch einen Diakon in der Kirche entehrt worden sein soll, ist ein Mißverständnis des Sozomenos gegenüber Sokrates (Batiffol S. 151 ff.). Meiner Genugtuung darüber, daß S. 313 ff. die Büsserentlassung im Abendland keine Stelle fand, habe ich in der Theol. Quartalschr. 1903, 2, S. 255 zu frühe Ausdruck gegeben. Denn S. 406 u. 694 ist doch wieder ganz allgemein von der Büsserentlassung die Rede, ohne daß ein Unterschied gemacht oder auch nur eine Kontroverse angedeutet würde (vgl. neuerdings meine Ausführungen gegen Batiffol a. a. O. S. 254 ff.). S. 701 wird gesagt, daß im Orient nach dem 4. Jahrh. die öffentliche Buße verschwand. Und doch hat Ps.-Dionysius (*Echl. Hier. III, 2*) um 500 noch die Büsserentlassung (vgl. meinen Aufsatz »Zur Geschichte der Busdisziplin und der Bußgewalt in der orientalischen Kirche« im *Histor. Jahrb.* 1900 S. 58 ff.)! — S. 303, 464 u. 693 wird von der Messe der Katechumenen und der Gläubigen gesprochen, ohne daß der Ausdruck *missa* irgendwo erklärt und auf die Literatur aufmerksam gemacht würde (vgl. namentlich den trefflichen Aufsatz von Rottmann in der Theol. Quartalschr. 1889 S. 531 ff. u. neuerdings Kellner ebendas. 1901 S. 427 ff.). Betreffs des Kommunionritus S. 695 verweise ich auf die Ausführungen v. Funks in der Kirchengesch. Abh. u. Unters. I, 293 ff., betreffs der angeblich von Germanus von Paris verfaßten *Expositio brevis antiquae liturgiae*

gallicanae S. 693 auf meine Darlegungen in der Theol. Quartalschr. 1900 S. 525 ff. — Über den Viduat findet sich eigentlich gar nichts, da die Bemerkung S. 319 kaum in Betracht kommt. — Die Synode von Elvira wird S. 306 auf „305 oder 306“, S. 314 u. 418 bestimmt auf 306 datiert; die allein zulässige Angabe ist nach dem neuesten Stande der Forschung: „um 300“ (im Register fehlt das Wort). — Die Zeugnisse für die Anwesenheit und den Tod Petri in Rom sollten in einem solchen Handbuch viel genauer und ausführlicher behandelt sein, als dies S. 86 f. geschieht.

Die Litteratur ist mit großem Fleiße und im allgemeinen auch vollständig bzw. mit richtiger Auswahl nachgetragen. Doch zeigen sich, wie schon aus dem Bisherigen erhellt, da und dort Lücken. Das klassische Werk Friedländers über die Sittengeschichte Roms in der Kaiserzeit finde ich nirgends verzeichnet, ebenso wenig die philologisch tüchtige Bearbeitung der lateinisch-christlichen Litteratur durch Martin Schanz in seiner Gesch. der röm. Litt. 3. Teil: von Hadrian 117 bis auf Konstantin 324. München 1896 S. 204—410. Bei dem Dialoge Philopatris S. 339, endet die Litteratur mit Kellner, Hellenismus und Christentum 1866, während hier doch Aningers und Rohdes Forschungen neu eingesetzt haben. S. 333 A. 1 sagt K.: „Es war eben früher *paganus* = *non militans, ἀπόλεμος*, der welcher nicht kämpfte“, ohne der darauf fußenden Deutung Zahns zu gedenken (Neue kirchl. Zeitschr. 1899 S. 28 ff.), welche auch Harnack für wahrscheinlich hält (Die Mission u. Ausbreitung des Christentums 1902 S. 298). Bei Novatian S. 281 wird ein Wort über die von Batiffol aufgefundenen und neuerdings vielverhandelten Traktate vermißt. Die Bemerkung über Moses von Choren S. 346 ist absolut ungenügend, vgl. Bardenhewer Patrologie² S. 524 f. Bei den Kanones von Sardika (S. 443 f.) konnte die Bestreitung ihrer Echtheit durch Friedrich wahrscheinlich nicht mehr erwähnt werden (vgl. jetzt v. Funk im Hist. Jahrb. 1902 S. 497 ff.). Einen Aufsatz in der Theol. Quartalschr. vom J. 1848 jetzt noch nach dem Heft zu zitieren (S. 248 A. 1) ist doch etwas ungewöhnlich.

Die Ausstellungen, die wir machen mußten, zeigen, daß der vorliegende Band ziemlich davon entfernt ist *omnibus numeris absolutus* zu sein. Er enthält aber andererseits auch sehr schöne Parteen. Namentlich erscheint die Darstellung der äußeren Geschichte und der Lehrentwicklung im ganzen wohl gelungen. Daß der Bearbeiter der Tätigkeit und dem Leben hervorragender Bischöfe und kirchlicher Lehrer besondere Aufmerksamkeit schenkt, ist nur zu loben. Die beigelegte Karte des römischen Reiches und der um dasselbe seßhaften Völker nach dem Stande im Anfang des 4. Jahrh., mit der Provinzialeinteilung Diokletians, ist sehr dankenswert.

Reutlingen.

Hugo Koch.

1. Vacandard, E., Aumônier du Lycée de Rouen, *La Pénitence Publique dans l'Eglise Primitive*. Paris, Bloud & Cie., 1903 (61 S. 8°). Fr. 0,60.
2. Vacandard, E., *La Confession Sacramentelle dans l'Eglise Primitive*. Ebd. 1903 (61 S. 8°). Fr. 0,60.

Beide Schriftchen sind in der verdienstvollen Sammlung *Science et Religion, Études pour le temps présent (Série historique)* erschienen, einem Unternehmen der *Société Bibliographique*, welches sich die populär-wissenschaftliche Aufklärung weiterer Kreise über aktuelle Fragen in 4—5 Bogen umfassenden Werken zur Aufgabe gesetzt hat. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn eine ähnliche Einrichtung, etwa unter den Auspizien des Borromäus-Vereins, für Deutschland möglich wäre.

1. Die erste Arbeit zerfällt in folgende Abschnitte: *Origine de la Pénitence Publique. Comment on était mis en Pénitence Publique. En quoi consistait la Pénitence Publique. Quels péchés étaient soumis à la Pénitence Publique. Durée de la Pénitence Publique. La Réconciliation des Pénitents.*

Der Verfasser ist durch seine Abhandlungen über dieselben Themata in der *Revue du Clergé français* und im *Dictionnaire de Théologie* bekannt. Besondere Anerkennung verdient die scharfe Auseinanderhaltung der Praxis, welche die orientalische und occidentalische Kirche, und in diesen wieder die einzelnen Landesteile befolgten. Ich stimme mit Vacandard darin überein, daß auch die *peccata secreta* der öffentlichen Buße unterworfen waren (S. 36 ff.). Auch bin ich derselben Meinung, wie er, wenn er schreibt (S. 38): „*Pas un mot, dans tout le traité, de saint Ambroise, (de poenitentia) qui permette de penser que les péchés secrets aient été remis par la pénitence sacramentelle secrète.*“ Wie übrigens nach dem Beispiele des Heilandes die alte Kirche „*le péché de désir*“ (S. 41) wertete, geht aus dem Worte des h. Justin (*I Apol. c. 15*) hervor: οὐ γὰρ μόνον ὁ μοιχεύων ἔργῳ ἐκβέβηται παρ' αὐτῷ, ἀλλὰ καὶ ὁ μοιχεύσαι βουλόμενος, ὥς οὐ τῶν ἔργων φανερῶν μόνον τῷ θεῷ, ἀλλὰ καὶ τῶν ἐπιθυμημάτων; ferner aus Ephräm *de correctione fraterna* c. 43: „Fürchten wir uns vor sündhaften Gedanken, denn auch sie sind Werke . . . Jenem, der jeden Willen zur Rechenschaft zieht, gilt der Wille für das Werk. Denn im Willen liegt unsere Freiheit, er ist es eigentlich, der alles tut. Wie nämlich Gottes Wille Tat ist, so nimmt er auch von uns den Willen als Werk an“; vgl. auch Pacian, *Paraen. ad Poenit.* (Migne S. L. 13. col. 1081 ss.).

Dagegen scheiden sich unsere Ansichten hinsichtlich der Art und Weise des Bekenntnisses der geheimen Sünden. In dem ersten Schriftchen läßt Vacandard (S. 39) nur zwischen den Zeilen lesen, was er in dem zweiten (S. 23) deutlich ausspricht: *Ce qui était obligatoire d'après les documents, quoiqu'en pensent certains critiques, c'était la confession secrète, autrement dit la confession auriculaire, de tous les péchés graves soit publics, soit secrets.*“ Er scheint demnach inzwischen die Meinung Batiffols adoptiert zu haben (*Études d'histoire et de théologie positive* 1902, p. 208): „*Il y a une consultation secrète, une satisfaction publique, une réconciliation publique*“; denn in derselben Arbeit (S. 211) wendet sich noch Batiffol gegen ihn mit den Worten: „*Sur la nature de cette confession, M. Vacandard suppose à tort une confession publique, en certains cas, complémentaire de la confession auriculaire.*“ Meine Ansicht aber geht dahin, daß nicht bloß die groben Todsünden, sondern auch die unerlaubten Gedanken auf solche Taten, sowie alle heimlich schweren Sünden nicht nur öffentlich gebüßt, sondern auch öffentlich bekannt werden mußten. (Siehe »Zur Geschichte der kath. Beichte« S. 50 ff.) Durch die Argumente, mit welchen die genannten französischen Gelehrten ihre Meinung stützen, bin ich nicht überzeugt worden. Denn ich muß immer wieder entgegenhalten: Durch die öffentliche Buße und das für die einzelnen Vergehen genau festgesetzte Strafmaß wurde so wie so ein gewisser Rückschluß auf die Art des Vergehens möglich. Warum also ein geheimes Bekenntnis und öffentliche Buße? Eine noch andere Auffassung vertritt Bickell (Zeitschr. für kath. Theol. 1877 S. 410 ff.): „Jede Todsünde mußte in der geheimen sakramentalen Beichte einem Priester bekannt werden. Einige derselben, nämlich die Todsünden gegen Glauben, Leben und Keuschheit, mußten durch öffentliche Buße gesühnt werden,“ also nicht alle Todsünden, wie Batiffol, Vacandard und ich annehmen.

Es wäre zu wünschen, daß über diesen Punkt, in welchem bis jetzt nichts weniger als Übereinstimmung herrscht, Klarheit geschaffen werden könnte.

2. Die zweite Schrift fällt gegen die erstere merklich ab und erfüllt nicht die Erwartungen, die man nach dieser hegen durfte. Ihrem Inhalte nach hat sie zum Gegenstand: *Nécessité de la confession. Le Confesseur. Le Mode de la confession — la confession publique et la confession auriculaire; matière nécessaire de la confession auriculaire. — Les péchés graves. Sort des relaps. Traitément des péchés légers.*

Gemäß seiner oben dargelegten Theorie verteidigt V. eine

confession auriculaire oder *secrète* in Verbindung mit der *pénitence publique*. Sie wäre also seit Bestand der Kirche anzunehmen. Ich vermisse hier die klare Unterscheidung zwischen Morgen- und Abendland. Allerdings war nach 200 die private Pflichtbeichte schon im Oriente in Übung, im Occidente aber erst nach mehr als 150 Jahren. Die Stellen, welche der Verf. aus Tertullian und Cyprian anführt, beweisen dies nicht. Wenn er *Tert. de Poenit. c. X* durch *Tert. de laps. c. XX* stützen will, indem er meint: „*La condition des pénitents ne devait pas être pire que celle des catéchumènes. Or Tertullien nous apprend que la confession qui précédait le baptême n'était pas publique: Nobis gratulandum est, si non publice confitemur iniquitates aut turpitudines nostras*“, so dürfte damit wenig gewonnen sein. Denn auf eine *confession secrète* weist diese Stelle nicht absolut hin, da gerade so gut die Abwaschung der Sünden durch die Taufe, welche bekanntlich auch ohne spezielle Beichte hierdurch bewirkt wird, darunter verstanden werden darf. Auch die Berufung auf Cyprian *de lapsis c. 28*: „Wie haben doch diejenigen größeren Glauben, und heilsamere Frucht, welche zwar nicht geopfert und sich keine Bescheinigung, als ob sie geopfert, gekauft haben. Aber sie hatten den Gedanken daran und legen darum vor den Bischöfen Gottes ein reuevolles und aufrichtiges Bekenntnis ab, setzen die Beschwernis ihres Gewissens auseinander und begehren ein Heilmittel für ihre, wenn auch kleinen und unbedeutenden Wunden im Bewusstsein: Gott läßt seiner nicht spotten“, dürfte für seine These wenig günstig sein. Im ganzen Zusammenhang ist nämlich von der öffentlichen Beichte und Buße die Rede.

Die „*nombreuses allusions à la confession secrète*“ (welche Vacandard bei Johannes Chrysostomus finden will, S. 27), sind keine offenkundige Zeugnisse, auf welche man sich für den Bestand der Privatbeichte berufen könnte. — Leo d. Gr. spricht allerdings von einer *apostolica regula* (S. 26). „Apostolische Regel“ soll offenbar in diesem Zusammenhang gleiche Bedeutung haben wie „kirchliches Herkommen“, ein Ausdruck, welcher bei Leo auch Anwendung findet. Er sagt nicht „apostolische Überlieferung“, so daß man an einen „*temps immémorial*“ denken müßte. Von „kirchlichem Herkommen“ aber konnte er sprechen, da die Praxis, „die Beichte zuerst Gott und dann dem Bischof“ (allein) abzugeben, auch im Occident schon seit Ende des 4. Jahrh. bestand.

Nur von einem öffentlichen Bekenntnis und der öffentlichen Buße für die dreifache Kategorie der „Tatsünden“ oder wie der Völkerapostel sagt, für die Sünden, „welche vom Himmelreich ausschließen“ (Gal. 5, 19—21: Buhlerei, Unlauterkeit, Frechheit, Üppigkeit, Götzendienst, Zauberei, Feindschaften, Zwiste, Eifersüchteleien, Zorn, Gezänke, Zerwürfnisse, Spaltungen, Neid, Mordtaten, Trunkenheit, Schwelgerei und dergleichen Ähnliches) reden die Väter unzweideutig. Alles andere muß man unter Abstraktion von unseren heutigen Verhältnissen in ihre Worte hineininterpretieren, und wird von unseren Gegnern abgelehnt. Und manchmal nicht mit Unrecht. Denn es ist verfehlt, den Maßstab des jetzt bestehenden Lehrbegriffes, der kirchlichen Disziplin, Institutionen usw., welcher das Resultat einer Weiterentwicklung unter Wahrung der wesentlichen, aus apostolischer Zeit herrührenden Momente ist, an die Urkirche anzulegen.

Für unsere Hauptaufgabe halte ich daher den Nachweis, daß unsere jetzige private Pflichtbeichte unter Berücksichtigung der Zeitumstände und der moralischen Disposition der Kirchenglieder lediglich eine Umgestaltung der äußeren Form oder Gestalt ist, welche die Beichte als öffentliche Buße in der alten Kirche gehabt hat, oder, wie V. in seiner ersten Schrift richtig bemerkt: „*Il nous suffira d'avoir établi que tous les éléments qui constituent le sacrement de Pénitence, confession (auriculaire?), satisfaction, absolution, se retrouvent dans la pénitence publique telle qu'elle se pratiquait durant les premiers siècles*“ (S. 8). Ob das Bekenntnis geheim oder öffentlich stattfand, bezieht sich gewiß nicht auf das Wesen, sondern nur auf die Form.

Die These, auf welche V. sein ganzes Schriftchen über die *confession sacramentelle* aufbaut, und welche in der Frage (S. 33) ihren Ausdruck findet: *De tous ces textes ne ressort-il pas que tous les péchés graves, même*

les péchés secrets, étaient, dès les premiers siècles, la matière obligée de la confession auriculaire?“ halte ich nicht für richtig. Im übrigen scheidet er scharf zwischen privater Pflichtbeichte und freiwilliger Devotionsbeichte.

Würzburg.

P. A. Kirsch.

Stählin, Otto, Dr., Kgl. Gymnasiallehrer, Clemens Alexandrinus und die Septuaginta. Beilage zum Jahresberichte des kgl. Neuen Gymnasiums in Nürnberg für das Schuljahr 1900/1901. Nürnberg 1901 (78 S. 8°).

Die Werke der Kirchenväter sind reich mit Zitaten und Entlehnungen durchsetzt, und die Textkritiker der Septuaginta finden für ihre Zwecke wie bei den meisten griechischen Vätern, so besonders bei Clemens Alexandrinus ein ergiebiges Feld dankbarer Einzeluntersuchungen. Zwar haben schon die älteren Väterausgaben zum Teil recht umständliche Hinweisungen und Register bezüglich der Septuagintazitate, aber diese Vorarbeiten waren doch größtenteils noch sehr primitiv und sind sogar von kritiklosen Nachdrucken oft genug illusorisch gemacht und durch Druckfehler und nachlässigen Drucksatz entstellt worden. Bleibt so gegenwärtig den Neuherausgebern der eben zum Leben gekommenen Väterausgaben eine reiche Arbeit übrig, so fehlte es doch in einzelnen Fällen, so auch bei Clemens, nicht an verdienstvollen Vor- und Einzelarbeiten. Freilich fehlte eine zusammenhängende Arbeit über den von Cl. benutzten Text des A. Test. bis heute, und Stählin konnte es mit Recht als verdienstvoll übernehmen, zu untersuchen und zu beantworten, „welcher Gewinn für die Kenntnis der Septuaginta aus den Zitaten bei Cl. zu erzielen ist“ (S. 8). Wenn auch die Väter oft nur dem Inhalte nach und aus dem Gedächtnisse zitieren, so läßt sich doch bei einer so überraschend großen Menge von Zitaten, wie sie Cl. besonders für einige Bücher darbietet, über den von ihm benutzten Bibeltext ein ziemlich deutliches Bild gewinnen, und so erfahren wir, „welche Gestalt zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Orte der Bibeltext hatte“ (S. 9). St. glaubt sogar behaupten zu dürfen, daß Cl. manchmal für dieselbe Bibelstelle verschiedene Handschriften benutzte, die dann zum Teil wörtlich, zum Teil mehr oder minder willkürlich für den jeweiligen Schriftzweck verwandt wurden. St. will dann hauptsächlich im Anschluß an das textkritische Werk Schleusners (Leipzig 1812) und unter Berücksichtigung des Siegfriedschen Werkes über Philo untersuchen, „in welcher Weise der Autor besonders häufig willkürliche Änderungen an dem ihm vorliegenden Texte vornimmt“. Hervorgehoben wird, daß der des Hebräischen nicht mächtige Cl. nirgendwo direkt auf den Urtext zurückging, dagegen einen sehr beträchtlichen Teil seiner Zitate nicht direkt aus der Septuaginta, sondern seinem Lehrmeister Philo entnahm (S. 11. 12). Die nun folgenden textkritischen Untersuchungen sind recht umfangreich und werden sorgfältig abgewogen. Den daraus gezogenen Folgerungen über den dem Cl. vorliegenden Text und die von ihm benutzten Handschriften kann man nach den bereits von Lagarde aufgestellten Grundsätzen zustimmen (S. 41. 43). Recht ausführlich sind die Untersuchungen über Sirach, in denen erfreulicherweise die Untersuchungen Herkennes als der Hauptsache nach richtig und maßgebend anerkannt werden (S. 46—58).

Eine interessante Probe über die Verschiedenheit zweier für dasselbe Zitat benutzten Handschriften gibt die S. 69 gegebene Nebeneinanderstellung der Varianten aus Ezechiel.

So legt St., mit den ihm zu Gebote stehenden literarischen Mitteln, wie er in der Vorrede sich entschuldigt, in übersichtlicher und flüssiger Untersuchung bei den einzelnen Stellen den Zusammenhang zwischen der Form des Zitats bei Cl. und der Septuaginta klar. Das erwünschte Gesamtergebnis, ob der von Cl. benutzte Septuagintatext einer bestimmten Septuaginta-Rezension oder Handschriftenklasse angehöre, oder wenigstens, ob eine der vielen uns bekannten Septuaginta-Handschriften mit der von Cl. benutzten Textgestalt durchweg übereinstimme, bedauert St., trotz seiner mühsamen Wanderung noch nicht gefunden zu haben, hofft aber, daß die weitere textkritische Arbeit anderer Gelehrten, namentlich auch bei Neuherausgabe des Origenes eine Vergleichung mit dessen Zitaten auf unsere Frage manches Licht werfen wird. Jedenfalls aber kann er am Schlusse seines Werkchens eine wenigstens kleine Anzahl von sicheren Einzelresultaten hinstellen, auf die wir die Textkritiker verweisen.

Eschweiler.

Wilhelm Capitaine.

Toreilles, Ph., Le mouvement théologique en France depuis ses origines jusqu'à nos jours (IX^e au XX^e siècle). Paris, Letouzey et Ané, 1901 (XVI, 208 S. 8°).

Der Verfasser des vorliegenden Werkes ging von dem richtigen Gedanken aus, wie nützlich es für Theologiestudierende wäre, wenn sie ein Werk besäßen, das ihnen ein knappes aber genaues Bild der theologischen Entwicklung seit der Bildung des christlichen Europa vor Augen stellen würde. Dieses Werk suchte T. nun zu schaffen. Aber wenn das Unternehmen von unverkennbarem Nutzen ist, so bietet dessen Ausführung zahlreiche Schwierigkeiten dar. Aus der ganzen Entwicklung der Theologie die wesentlichen Ideen herauszuschälen, in genauer Zeichnung die Schulen, die einzelnen Theologen und deren Werk zu charakterisieren ist eine Aufgabe, die zugleich sehr ins einzelne gehende und sehr umfangreiche allgemeine Kenntnisse verlangt: eine Vorbedingung, die schwierig zu erreichen ist. Daher sind die Arbeiten über die Geschichte der Theologie während des oben erwähnten Zeitraumes vom 9. Jahrh. bis auf unsere Tage so ungenügend. Der Verf. des vorliegenden neuen Werkes konnte diese Klippe nicht leicht vermeiden und er hat sie nicht vermieden. Er begnügte sich in der Tat damit, für seine Arbeit eine gewisse Anzahl von Werken zu benutzen, die sich mehr oder weniger direkt auf die Geschichte der Theologie beziehen, und er hat auf deren Ergebnisse hin, die er selbst nicht kritisch beurteilt, seine geschichtliche Skizze entworfen. Leider aber sind diese benutzten Quellen selbst sehr unvollständig. Die ganze, doch so reiche deutsche Litteratur über den Gegenstand ist ihm fast völlig unbekannt. Und die einschlägigen Werke französischer Sprache sind weder vollständig benutzt noch sind es immer die besten, welche der Verf. herangezogen hat. So bietet das Werk von T. öfter mehr die äußere Geschichte der theologischen Bewegung als deren innere Entwicklung, mehr eine Beschreibung der Ereignisse auf theologischem Gebiet als eine Darstellung der Ideen.

Dennoch kann auch in der vorliegenden Gestalt dieser Entwurf einer Geschichte der Theologie den Studierenden große Dienste erweisen, besonders in Frankreich, wo zusammenfassende Arbeiten dieser Art fast nicht vorhanden sind. Das Buch zeugt von einer nicht gewöhnlichen Veranlagung, ist sehr klar und übersichtlich geschrieben und zeichnet sich durch elegante Sprache und Darstellung aus. Besonders begrüßen wir dasselbe auch als ein Zeugnis dafür, daß einsichtsvolle Geister immer mehr den Nutzen der historischen Theologie einsehen.

Freiburg i. d. Schweiz.

P. Mandonnet.

Högl, Dr. Matthias, Präfekt im kgl. Studienseminar zu Amberg, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I. Nach Archiv-Akten bearbeitet. I. Band. Gegenreformation. Regensburg, Verlagsanstalt, vorm. G. J. Manz, 1903 (VI, 182 S. 8°). M. 3.

Vorliegende Schrift beschäftigt sich mit der Wiederherstellung der katholischen Religion in einem Lande, das unter den Territorien, die in der Periode der sog. Gegenreformation rekatholisiert wurden, ein ganz besonderes Interesse erweckt. Die Oberpfalz ist das einzige größere Gebiet, aus dem der Calvinismus durch den Katholizismus verdrängt wurde, und zwar geschah das durch die Bemühungen eines Mannes, der das Land nicht ererbte, sondern durch Waffengewalt in seinen Besitz gebracht hatte. Haß und Verachtung gegen den katholischen Kultus, wie sie recht geflissentlich durch den Heidelberger Katechismus den Pfälzern eingeflößt worden waren, und Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus mußten gerade hier die katholische Restauration in außergewöhnlichem Maße erschweren.

Bei Erwägung dieser Verhältnisse müssen wir von vornherein erwarten, daß es für Maximilian von Bayern scharfer Maßregeln bedurfte, wollte er seine neuen Untertanen dahin bringen, katholisch zu werden. In der Tat mußte er alle Rechte, die ihm der längst in die Praxis übergeführte Satz „*cuius regio, illius et religio*“ gewährte, zur Rekatholisierung der Oberpfalz geltend machen. Högl zeigt auf Grund der Akten des Münchener „Allgemeinen Reichsarchivs“, des Amberger „Kreisarchivs“ und des „Magistratsarchivs“ der Stadt Amberg, wie die bayerische Regierung zunächst die protestantischen Prediger auswies (§ 1) und ihre Stellen mit katholischen Geistlichen neu besetzte (§ 2). Dann wurde das „Auslaufen“ zum protestantischen Gottesdienst verboten (§ 3). Die Beseitigung der reformierten Beamten folgte (§ 7). Gleichzeitig wurde für die Restaurierung der jetzt wieder katholischen Kirchen gesorgt (§ 4) und das Einkommen der neuen Pfarrer geregelt (§ 5 u. 6). Bald erging an die Bewohner der Oberpfalz der Befehl, zu konvertieren oder auszuwandern (§ 8—11). Manche wollten aber weder das eine noch das andere. Die Folge davon war hier und da Militäreinquartierung. Die Entscheidung ließ jetzt nicht mehr lange auf sich warten (§ 12).

Das Buch stellt sich als eine Ergänzung bzw. Richtigstellung der den gleichen Gegenstand behandelnden Schriften Wittmanns und Lipperts dar. Man kann sich nunmehr ein genaues Bild von dem Rekatholisierungsprozeß der Oberpfalz in seinem ersten Stadium machen. Vielleicht hätte sich aus den herangezogenen Archivalien auch die Antwort auf die interessante und für die Be-

urteilung des ganzen Vorgehens des ersten bayrischen Kurfürsten nicht unwichtige Frage gewinnen lassen, warum er erst 1625 mit der katholischen Restauration begann, obgleich er doch schon 1622 das Land besetzte. Bei einem Manne von der entschieden katholischen Gesinnung eines Maximilian von Bayern ist diese Zögerung auffallend. Ob in den drei Jahren in dem Grenzlande von Böhmen Vorgänge spielten, die die Wiedereinführung der katholischen Religion geradezu zu einer politischen Notwendigkeit machten? Würde der hoffentlich bald folgende zweite Band der wertvollen Publikation Aufklärung hierüber bringen, so würde sich der Herr Verfasser den Dank aller Interessenten verdienen. Wünschenswert wäre auch eine genauere und gleichmäßigere Bezeichnung der herangezogenen Akten.

Mainz.

J. Schmidt.

Buonpensiere, P. Henricus O. Pr., Collegii S. Thomae de Urbe Regens, Commentaria in I. P. Summae Theologiae S. Thomae Aquinatis a q. 1 ad q. 23. (De Deo uno). Romae, apud Fridericum Pustet, 1902 (IX, 975 p. 8^o).

Um die Mitte des 18. Jahrh. traten an die Stelle der Thomaskommentare selbständige *ad mentem S. Thomae* gearbeitete Lehrbücher der Theologie (so von Gotti, Billuart, Cerboni, Génér, Puig-Xarrié usw.). In neuester Zeit sind nun, angeregt durch die Encyklika „*Aeterni Patris*“, wieder mehrere Kommentare zur theologischen Summa des Aquinaten in Angriff genommen worden. Den Reigen dieser modernen Thomaskommentare eröffnete Kardinal Satolli, welchem Paquet, Billot, die Benediktiner von Solesmes und P. Janssens, Rektor und Dogmatikprofessor am Collegio di S. Anselmo in Rom, dessen Kommentare durch die fortgeschrittene auf reicher Litteraturkenntnis beruhende Inangriffnahme theologischer Probleme vor allen parallelen Arbeiten den Vorzug verdienen, gefolgt sind.

P. Enrico Buonpensiere O. Pr., Regens des Collegio di S. Tommaso (Minerva) in Rom, hat nun auch einen weitausgreifenden Thomaskommentar in Arbeit genommen und bereits den 1. Band, die Gotteslehre, der Öffentlichkeit übergeben. Es bekundet sich dieser Thomaskommentar als Werk der Thomistenschule nicht bloß durch die inhaltliche Behandlung der theologischen Fragen, sondern auch durch die Methode der Thomasinterpretation.

Der Verf. legt nämlich das Hauptgewicht darauf, die Ordnung und den inneren Zusammenhang der Teile, Quästionen und Artikel der Summa aufzuzeigen und alle Teile der einzelnen Artikel mit möglichster Anlehnung an den Wortlaut des Aquinaten zu erklären, eine Methode, die auf verschiedenen Generalkapiteln des Dominikanerordens angeregt, durch die Ordenskonstitutionen betont und durch hervorragende Ordenstheologen betätigt und traditionell gemacht wurde. Es wird an der Spitze jeder *quaestio* der *ordo articulorum* zergliedert, bei Besprechung eines Artikels wird zuerst dessen Titel erklärt, sodann werden die für die Lösung des Artikels maßgebenden philosophischen und theologischen Grundsätze und Begriffe übersichtlich dargelegt, worauf der Gehalt des Artikels in scharf abgegrenzten, nach ihrem theologischen Werte genau geprägten und aus Schrift, Vätern und besonders aus den *Rationes S. Thomae* wohl be-

gründeten Konklusionen entwickelt wird. Die „Palästra des Syllogismus“ leistet bei der spekulativen Begründung, bei der Lösung von *obiectiones* und bei der Entscheidung von Streitfragen treffliche Dienste.

Aus dem ganzen Werke Buonpensieres spricht liebende Begeisterung für Person und Lehre des Aquinaten: „*Thomae scriptis atque bene factis adhaerere nobis sit gloria*“ (S. 6). Seine Summen sind dem Verf. himmelanragende Pyramiden, hehre Monumente natürlicher und übernatürlicher Weisheit. Getreu dem Grundsatz: „*D. Thomas sui interpres*“ sucht er schwierigere Stellen durch Parallelstellen aus anderen Werken des Heiligen zu erklären. Jedoch scheint das Bestreben, zwischen voneinander abweichenden Thomasstellen immer eine Konkordanz zu finden (z. B. S. 155), doch zu sehr eine Entwicklung bei Thomas auszuschließen und scheint auch den Auffassungen von dem Aquinaten zeitlich nahestehenden Autoren entgegenzustehen, welche die Differenzen zwischen Sentenzenkommentar und Summa zusammengestellt haben. Derartige Zusammenstellungen finden sich z. B. in den *Codd. Vatic. Lat. 754, 813 und 1100*.

Was die von P. Buonpensiere benutzte Litteratur betrifft, so kehren häufig Zitate aus den Hauptvertretern der Thomistenschule, aus Capreolus, Cajetan, Franz v. Ferrara, Bañez, Capponi della Poretta, Nazarius, Billuart, Gonet, dann auch aus den selteneren Kommentatoren Grandi, Gonzalez de Albedo und Dionysius Lyciensis wieder. Man vermißt jedoch die mittelbaren und unmittelbaren Schüler des h. Thomas: Petrus von Tarantasia, Herväus Natalis, Petrus von Palude und Johannes von Neapel, deren großenteils gedruckte Schriften für die Festlegung des *sensus obvius et proprius* des h. Thomas von hohem Werte sind. Auch die neuere lateinische scholastische Litteratur (Janssens, Paquet, Billot, Herrmann, Lepidi, Zigliara, Gredt usw.) und einige französische Werke sind herangezogen, während die einschlägigen deutschen theologischen Schriften für den Verf. eine *terra incognita* sind. Für die mehr positiven Parteien des Werkes werden als Quellen fast nur ältere Werke, so die *Summa conciliorum* von Carranza, das *Director. inquisitionis* des Nikolaus Eymericus, die Häresiegeschichten von Alphons de Castro, von Bossuet und Alphons von Liguori, die Kirchengeschichtswerke von Natalis Alexander und Orsi benützt. Die Hauptstärke des Buches liegt eben auf metaphysischem und dialektischem Gebiete, im Aufsuchen der letzten Verzweigungen spekulativer Gedankenreihen und in scharfer Scheidung von Irrtum und Wahrheit. Überall tritt die Architektur und Konsequenz des thomistischen Systems hervor. Das Buch Buonpensieres ist ein Beweis, daß das scholastische, thomistische Lehrgebäude, um mit Harnack (Dogmengeschichte III^e S. 312) zu reden, eine „Kraftprobe des Denktriebes“ und wie selbst Edouard von Hartmann (Selbstzerstörung des Christentums und die Religion der Zukunft^e 1875. S. 75) gesteht, „ein wunderbar in sich abgeschlossenes Denksystem“ ist.

Um auf ein paar einzelne Punkte des umfangreichen Werkes einzugehen, so ist zu der in der Einleitung gegebenen gedrängten Geschichte der Theologie zu bemerken, daß die Behauptung, Hugo von St. Viktor habe eine *Summa Sententiarum de Sacramentis* verfaßt, unrichtig ist, da ja die Sentenzen Hugos von St. Viktor und sein Werk *De sacramentis* zwei ganz getrennte und verschiedene Werke sind. Die Sentenzen Hugos von St. Viktor wurden vielfach dem Viktoriner abgesprochen und von Mignon sogar dem Lombarden als erste Gedankenfassung von dessen Sentenzen zugewiesen. Wenn nun auch so ziemlich durch Gietl die Echtheit von Hugos Sentenzen erwiesen ist, so kann doch von einer Identität derselben mit desselben Autors Werke *De sacramentis* nicht die Rede sein. Bei der Lehre von den Gottesbeweisen (q. 2 a. 3. S. 129) wäre ein näheres Eingehen auf Kants Einwände angezeigt gewesen, zudem heutzutage Thomas und Kant gerne gegenübergestellt werden (Paulsen, Eucken). In der Streitfrage über den Unterschied von Wesenheit und Dasein entscheidet sich Verf. S. 166 für die Annahme eines realen Unterschiedes und stützt seine Thesen mit schwerwiegenden metaphysischen Gründen. Als das *constitutivum metaphysicum* Gottes bestimmt P. Buonpensiere die Aseitität (S. 214 ff.). Auf-

fallenderweise ist hier bei Aufzählung der verschiedenen Lösungsversuche die Ansicht von dem *summus gradus immaterialitatis* (*intelligere radicale*) als metaphysischem Wesenskonstitutiv Gottes nicht erwähnt, eine Ansicht, welche von den Thomisten Ferre und Godoy und neuestens von Commer vertreten wird. Von S. 217 an weist Verf. unter Benützung der lateinischen Übersetzung des P. Janssens den Gottesbegriff Schells mit den Waffen der scholastischen Lehre von Ursache und Prinzip entschieden zurück.

Den spezifisch thomistischen Standpunkt kehrt P. Buonpensiere in der *q. 14*, bei der Lehre vom Wissen Gottes, besonders in seiner Erklärung des berühmten Artikels *13* (S. 601—664), wo er in 11 Konklusionen die verschiedenen Anschauungen kritisch würdigt und widerlegt und die thomistische Lehre, daß Gott die *futura contingentia* (*absoluta et conditionata*) in seinen ewigen Willensdekreten erkenne, mit metaphysischen Beweisen von unleugbarer Stringenz festlegt. Die Darlegungen des Verf. verstärken den Eindruck, daß diese thomistische Lösung der metaphysischen Weltanschauung des Aquinaten und namentlich seiner Lehre von der Kausalität Gottes vollauf entspricht und daß Thomismus und Molinismus zwei kontradiktorische Gegensätze sind, zwischen denen eine Mittelstellung (Janssens, Satolli, Pecci, Paquet) wohl nicht möglich ist.

Mit noch größerer Ausführlichkeit (S. 830*—912) erörtert Buonpensiere die thomistische Prädestinationslehre (*q. 23 a. 5*). In der Frage über die Zahl der Auserwählten (*q. 23 a. 7*) schließt er sich der neuestens von P. Castelein S. J. verteidigten mildernden Anschauung an, daß die Mehrzahl aller Getauften und auch die Mehrzahl der erwachsenen Katholiken selig werden.

In formeller Beziehung wäre noch hervorzuheben, daß das Buch übersichtlich angeordnet ist (Fettdruck der wichtigsten Sätze, Marginalnummern, Einteilungen usw.) und daß auch die Zahl der Druckfehler eine geringe ist. Auch ist ein *Index synopticus* beigegeben. Eigentümlich sind manche Schreibweisen z. B. Averrohes (S. 561 u. öfters), Petrus de Alyaco u. dgl. Auch an den Väterzitate, die vielerorts aus sekundären Quellen genommen zu sein scheinen, wäre in formeller Hinsicht manches zu ergänzen. S. 113 steht z. B. Laktantius Firmilianus (statt Firmianus). Auch ist der unechte Sentenzenkommentar *ad Annibaldum*, der weder im Stammer Katalog noch überhaupt in den ältesten *rotuli* der Werke des Aquinaten steht, von P. Buonpensiere öfters (z. B. S. 733, 745, 821) ohne Zubemerkung als beweiskräftige Quelle für die Lehranschauung des Aquinaten herangezogen worden.

Im übrigen ist P. Buonpensieres Buch eine gründliche, überall in die Tiefe gehende Behandlung der spekulativen Gotteslehre des h. Thomas. Es wird die Lehre des Aquinaten in ihrem fertigen Sein ins Auge gefaßt und dialektisch zergliedert, während das Werden, das Herauswachsen der thomistischen Lehre aus der Patristik und aus scholastischen Vorlagen (Hugo v. St. Viktor, Wilh. v. Auxerre, Präpositinus, Alex. v. Hales usw.) und überhaupt die mehr historische Betrachtungsweise außerhalb der Tendenz und der ganzen Anlage des besprochenen Buches zu liegen scheint.

Eichstätt.

Martin Grabmann.

Lingens, Emil S. J., Die innere Schönheit des Christentums. Zweite, verbesserte Auflage. Freiburg i. Br., Herder (XII, 207 S. 8^o). M. 2; geb. M. 2,80.

Der Katholik sieht sich heutzutage anspruchsvollen dogmengeschichtlichen Hypothesen gegenüber, denen zufolge das Lehrgebäude des katholischen Glaubens nicht schon im Evangelium Christi vorhanden oder grundgelegt gewesen, sondern durch verschiedene äußere, zufällige Einflüsse entstanden wäre; viele Hände sollen unbewußt daran gearbeitet haben, bis es schließlich die Ausgestaltung gewann, die heute — und selbst nach dem Geständnis der Gegner doch eigentlich schon sehr früh — als katholisches Christentum sich präsentiert. Die erste Aufgabe der Apologetik muß es sein, diesen Hypothesen

auf dem Wege biblischer und geschichtlicher Forschung zu Leibe zu rücken, indem Punkt für Punkt ihre Unbeweisbarkeit und Unhaltbarkeit dargetan wird. Es gibt aber noch ein anderes, mehr allgemeines und sehr wirksames Mittel, den betreffenden Behauptungen zu begegnen. Es ist die Betrachtung des gesamten Systems der katholischen Glaubenslehre in seiner vollendeten planmäßigen Einheit, in seiner staunenswerten Harmonie. Kann ein majestätischer Geistesdom von solch einheitlicher Anlage und kunstreicher Vollendung durch das Spiel des Zufalls entstanden sein? Unmöglich; ebensowenig als ein einheitlich vollendeter gotischer Dom etwa dadurch entstanden sein könnte, daß zufällig der eine hier, der andere dort ein Stück Mauer aufgeführt, einen Stein dazugeworfen, ohne daß je einmal jemand den Plan erdacht und erfaßt hätte. Wo alles so sichtbar und kunstvoll von einer großen leitenden Idee beherrscht, wo sozusagen jeder Stein mit dem Siegel des Grundgedankens gezeichnet ist, da muß auch der Plan dazu von Anfang an in einem Geiste gelebt haben, und zwar hier in einem Geiste von göttlicher Weisheit. Es kann nur Christi Geist sein, der den Plan des christlichen Lehrgebäudes erdacht hat.

Eine Apologie in diesem Sinne ist die vorliegende Schrift, die zuerst 1895 als Ergänzungsheft der „Stimmen aus Maria-Laach“ erschienen, nunmehr nach dem Tode des Verfassers in 2. Auflage mit einigen Zusätzen und Veränderungen herausgegeben wird. Sie stellt sich zur Aufgabe, das Lehrsystem des Christentums vom Gesichtspunkt der „Schönheit“ darzustellen. Man erwarte aber nicht etwa bloß die poetische Schönheit christlicher Wahrheiten und Einrichtungen hier illustriert zu sehen. Es handelt sich um die intellektuelle, innere Schönheit, die in der Einheit, Symmetrie, künstlerischen Vollendung und in den lebensvollen Beziehungen hervortritt und die das leuchtende Gepräge der Wahrheit ist. Es ist eindringende Spekulation — im Gewande schwungvoller Darstellung —, die den tiefen Sinn der christlichen Hauptlehren zu ergründen, zugleich aber alles in das Licht eines großartigen Zusammenhangs zu rücken sucht. Wie einer grobenteils philosophischen Spekulation wohl ansteht, scheut unsere Schrift auch nicht die aprioristische Deduktion d. h. den Beweis, daß aus einem gegebenen Glaubensgeheimnis folgerichtig andere Wahrheiten sich ableiten, daß also manches im Christentum „gerade so sein muß“, sie orientiert sich aber doch hinlänglich immer wieder an den wirklich und tatsächlich von Christus geoffenbarten Lehren und getroffenen Anordnungen und findet darin erst sichere Bürgschaft für ihre Deduktion. Biblische Begriffe, Vorstellungen, Bilder werden ergiebig und vorteilhaft ausgenützt. Als ein hervorstechendes Verdienst der gedankenreichen Schrift soll genannt werden, daß die Notwendigkeit eines kirchlichen Christentums, die enge Verbindung zwischen Christus und seiner Kirche besonders eingehend erörtert und überzeugend klargestellt wird. Einige Gedanken mögen noch hervorgehoben werden.

Liegt auch wirklich dem Christentum eine einheitliche Idee zu Grund, läßt es sich in einen großen Grundgedanken sammendrängen, wie es als erforderlich erscheint, um von einem System reden zu können? Ja. Das Christentum ist beschlossen, geht auf in Christus. Dieser ist der Inbegriff der christlichen Religion. Dies darzutun und auch aus der Schrift zu beweisen, ist heute gewiß aktuell, wo allen Ernstes der Versuch gemacht wird, Christus aus dem Evangelium zu eliminieren. „Den zahlreichen Stellen des N. T. ist wahrlich nicht mit der oberflächlichen ausgenütherten Auslegung genuggetan, als hätten die

Apostel nur einen unbestimmten Glauben oder gar nur einen undefinierbaren Gefühlsglauben an die Person Christi, des glorreich Auferstandenen, verlangt.“ Zeitgemäß aber wäre es angesichts der heutigen Gegensätze, auch die Evangelien selbst, nicht bloß die andern apostolischen Schriften, noch mehr nach diesbezüglichen Belegstellen zu durchmustern. Interessant ist auch der Nachweis aus dem A. T., daß Christus eins ist mit der Kirche. Das A. T. ist eine Realprophetie auf die neutestamentliche Kirche, es kann nicht anders verstanden werden. Nun werden aber die Sinnbilder der jüdischen Religion von der christlichen Offenbarung ausdrücklich auf Christus ausgelegt. Dies findet seine Ausgleichung, wenn Christus eins ist mit der Kirche, wenn er in dem dreifachen Amt der neuen Religion fortwirkt. Das Christentum ist nichts anderes als das amtliche Wirken Christi. Der Protestantismus gibt mit seinem Protest gegen eine organisierte sichtbare Kirche auch das Christentum als objektive Institution Gottes preis. Aber Christus ist nicht nur Träger des dreifachen Amtes, er ist auch Inhalt desselben. Er ist es, der im Christentum gelehrt, „angezogen“, „gebildet“ wird (in den Christen Gestalt gewinnt). Die Frucht des Christentums in jedem einzelnen Christen ist „Christus in ihm“. Hiernach sind als die charakteristischen Verrichtungen des dreifachen religiösen Amtes im Christentum diejenigen zu betrachten, durch welche Christus lebendig in uns eingeführt wird. So beim Lehramt die Wahrheit Christi d. h. die in Christus verborgene Wahrheit. Die beiden Grundgeheimnisse, Dreifaltigkeit und Inkarnation, und die damit in innerem Zusammenhang stehenden Lehren von der übernatürlichen Gnadenordnung, von der Kirche, von der Gottesmutter Maria sind eben darum charakteristische christliche Wahrheiten, weil und sofern sie in Christus verborgene und geoffenbarte Wahrheiten sind. Der Gedanke und Maßstab erscheint uns wiederum wichtig und zeitgemäß, namentlich wenn es gilt, festzustellen, in welchem Sinne Christus eine neue vollkommene Gottesoffenbarung gebracht hat. Auch von rationalistischer Seite wird ja die Reinheit und Erhabenheit der Gotteslehre Jesu hochgestellt. Man wird derselben aber nie gerecht und trifft ihren Kern nicht, solange man Christi Person selbst als Inhalt in sie mitaufzunehmen sich weigert. Jesus offenbarte die Tiefen der Gottheit, wie sie in ihm selbst verborgen waren. Auch die Apologetik bliebe hinter ihrer Aufgabe zurück und könnte nicht in adäquater Weise von der spezifisch christlichen Gotteslehre reden, wenn sie in dem an sich aner kennenswerten Bestreben, den Schwerpunkt des Evangeliums in die Gotteslehre zu verlegen, den Gegnern soweit entgegenkäme, daß sie von Jesu Person als integrierendem Element seiner Gottesoffenbarung absehen wollte. Werden so alle christlichen Wahrheiten und Heilseinrichtungen im ganzen wie im einzelnen auf Christus als ihren Ausgangs- und Mittelpunkt zurückgeführt, so sollte allerdings „selbst für den unparteiischen Gegner offenbar werden, daß man der katholischen Kirche nicht leicht einen unverständigeren Vorwurf machen kann, als den, daß sie den einen Mittler zwischen Gott und den Menschen, den Menschen Christus Jesus, zurückdränge und seiner zentralen Stellung beraube“.

Die christlichen Hauptgeheimnisse werden nun eingehend erläutert und ihr Zusammenhang lichtvoll aufgezeigt. Ist die Menschwerdung in einem wahren Sinne die Weiterführung des ewigen Geheimnisses der Gottheit in die Schöpfung hinein, so wird dieselbe ihrerseits lebendig fortgesetzt in der Kirche, die ein Nachbild Christi, aber doch auch mehr als dies ist. Sie ist der „mystische Leib Christi“. Der Ausdruck wird begrifflich begründet. Er bezieht sich besonders auf das Priesteramt Christi, und der Begriff ist erst vollkommen gegeben, wenn Christus mit der Kirche und durch die Kirche, in organischer Verbindung mit ihr, sein Priesteramt ausübt, wenn Christi priesterliche Tätigkeit in wesentlicher Abhängigkeit vom Organismus der Kirche sich vollzieht. Erst so erscheint Christus und seine Kirche als ein Ganzes, Christus als das Lebensprinzip, die Kirche als der von ihm belebte Organismus. Es lasse sich wirklich auch nachweisen, daß jede sakramentale Handlung in dieser unlöslichen Beziehung zur Kirche stehe. Hieran schließen sich die §§: Die organische Verähnlichung mit Christus. Der Pulsschlag des eucharistischen Herzens der Kirche. Der siebenfache Gnadenstrom im mystischen Leib Christi. Es wird ausgeführt, was die Sakramente durch ihren Charakter und ihre Gnaden aus den Menschen machen, in welche Beziehung wir durch sie zu Christus treten, welche besonderen organischen Zwecke sie erfüllen müssen. Das organische Herz der Kirche ist der eucharistische Heiland. Ohne diese persönliche Gegenwart Christi wäre die Kirche nicht

sein mystischer Leib, sondern eine Religion des abwesenden Christus. Die „tiefinnerliche Beziehung der h. Messe auf die Belebung des mystischen Leibes Christi scheint uns der tiefste und durchschlagendste Konvenienzgrund für ihre Einsetzung zu sein“. „Durch die Eucharistie vollendet sich der mystische Kreislauf jenes Stromes des Lebens, der von Ewigkeit aus dem Schoße des Vaters hervorgeht und durch den wir für alle Ewigkeit hineingetragen werden sollen in die innerste Seligkeit Gottes.“ In dem letzten Kapitel: Die Kirche als das Reich Christi — werden die Folgerungen abgeleitet, die sich aus dem königlichen Hirtenamt Christi für die gesamte Organisation oder Verfassung der Kirche ergeben. Aus der Verschlingung von Hirtenamt und Lehramt erwächst mit logischer Notwendigkeit die Unfehlbarkeit. Auch der Primat, den Christus durch ausdrückliche Anordnung tatsächlich eingesetzt hat, ist in der Natur und Aufgabe der Kirche so tief begründet, daß man mit Wahrheit behaupten darf: Christus mußte sein Werk so krönen und vollenden.

Nachdem man unter so verständnisvoller Führung den erhabenen Geistesdom des christlichen Lehrsystems durchwandert hat, bestätigt man gerne die These: Ein solcher Plan kann nur dem Geiste Christi entstammen; nur Gottes Hand konnte ihn lebendig in die Weltgeschichte einbauen.

Bärenweiler (Württemberg).

E. Dentler.

Kleinere Mitteilungen.

Ein vielverheißendes Prachtwerk beginnt nach jahrelangen Vorbereitungen soeben in dem Verlage der Allgemeinen Verlagsgesellschaft m. b. H. in München zu erscheinen: »**Illustrierte Geschichte der katholischen Kirche.**« Von Prof. Dr. J. P. Kirsch in Freiburg-Schweiz und Prof. Dr. V. Luksch in Leitmeritz. Hrsg. von der Österreichischen Leo-Gesellschaft (in 20—25 zwei- bis dreiwöchentlichen Lieferungen mit je 2—3 Textbogen und 2 Beilagen. Preis der Lieferung M. 1). — Die Herausgeber wollen die Geschichte der Kirche unter voller Verwertung der neuen Forschungsergebnisse volkstümlich und doch in edelster Sprache schreiben und die Darstellung mit einem reichen und interessanten Bildermaterial streng geschichtlichen Charakters, unter Ausschluß aller Ideal- oder Phantasiebilder, glänzend ausstatten. Nach der vorliegenden 1. Lieferung zu urteilen (S. 1—24 gr. 4^o, mit 29 Abbildungen im Texte, 1 Karte und 3 Tafelbildern), wird das Werk der gestellten Aufgabe voll auf gerecht werden und die offenbar vorhandene Lücke in unserer populär-wissenschaftlichen Literatur aufs beste ausfüllen. Den Text des ersten Teiles »Die Kirche in der antiken Kulturwelt« schreibt J. P. Kirsch mit gewohnter Übersichtlichkeit und Gewandtheit.

Der Streit zwischen Koetschau und Wendland über das Verhältnis von *A* und *Φ* d. h. des Archetypus der Hss von *Origenes contra Celsum* und der *Philokalia* ist noch in frischer Erinnerung. Neuerdings hat Wendland einen Bundesgenossen erhalten an Franz Anton Winter, der in seiner Schrift »Über den Wert der direkten und indirekten Überlieferung von Origenes' Büchern, *contra Celsum* I« (Burghausen, Druck von Russy, 1903. 69 S. 8^o). Münchener Dissert. und Burghäuser Gymnasialprogr.) begonnen hat, alle in *A* und *Φ* abweichenden Stellen vorzuführen, an welchen . . . eine Entscheidung möglich ist, und schon in dem vorliegenden 1. Teile seiner Arbeit zu dem Resultate gelangt ist, daß *Φ* eine ganz andere textkritische Verwertung verdient, als ihr Koetschau hat zuteil werden lassen.

C. W.

Alcimus Avitus als Dichter wird gewürdigt in der fleißigen Erlanger Dissertation von Georg Losgar, *Studien zu Alcimus Avitus' Gedicht: De spiritalis historiae gestis* (Neuburg a. D., Druck von Griessmayer, 1903. 41 S. 8^o). Der Verf. bespricht zuerst die „Anordnung des Stoffes“ (Zusammenhang, Exkurse), dann „die poetische Sprache des Dichters“ und zum Schluß „die Beziehungen des Alcimus zu den antiken Dichtern“. Das Resultat lautet dahin, daß Alcimus formell ganz auf den Schultern der alten Meister (bes. des Vergil) steht. Seine Sprache ist die der großen römischen Meister, seine Tropen und Figuren gehen auf ihre Werke zurück, der Versbau ist gewandt und (hält sich) im engsten Anschluß an seine Vorbilder. Inhaltlich darf der Bischof von Vienne als ein Vorgänger Miltons angesprochen werden, wie schon Th. Birt in seiner kleinen römischen Literaturgesch., Marburg 1894 S. 198 betont hat.

C. W.

»Daniel Serruys, *Catalogue des manuscrits conservés au gymnase grec de Salonique* [Extr. de la *Revue des bibliothèques*]. Paris, E. Bouillon, 1903 (82 p. 8°).« — Verf. hat sich auf einer Reise zum Athos der ebenso mühsamen wie verdienstlichen Arbeit unterzogen, in dem griechischen Gymnasium zu Saloniki die dort befindlichen, von dem Brande am 3. u. 4. Sept. 1890 verschont gebliebenen 146 Hss — man glaubte bisher, die Bibliothek sei vollständig vernichtet worden — zu katalogisieren. Es sind zwar keine Manuskripte ersten Ranges darunter, aber manche gute Hss biblischer (N. Test.) und patristischer Werke (besonders von den drei Kappadoziern, Ephräm, Johannes Chrysostomus, sowie Menäen und Sammlungen von Homilien), die das Interesse der Forscher erregen werden. Die meisten Hss stammen, wenn man von den liturgischen Kodices absieht, aus dem 10.—14. Jahrhundert.

Einen für die Reformationgeschichte bedeutsamen Fund veröffentlicht Aloys **Schulte** in den »Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken« (Bd. VI Heft 1, 1903, S. 32—52. 174—176): »Die römischen Verhandlungen über Luther 1520 aus den *Atti Consistoriali* 1517—23.« Die neue Quelle sind die offiziellen Protokolle der vier päpstlichen Konsistorien vom 21. 23. 26. Mai und 1. Juni 1520, die sich mit dem Urteile über die Lehren Luthers beschäftigt haben. (In einem Nachtrage weist Sch. nach, daß schon das Konsistorium vom 11. Januar 1520 in die Verhandlung über Luther eingetreten ist.) Die Akten geben wertvolle Aufschlüsse über die Zusammensetzung der Kongregation und über die die Form des Vorgehens betreffenden Meinungsverschiedenheiten und werfen Licht auf die sonstigen gleichzeitigen Berichte über das Zustandekommen der Bulle gegen Luther.

Eine recht dankenswerte Abhandlung von P. Friedr. **Schwager** S. V. D. in dem Missionshause zu Steyl: »Das Missionswesen des deutschen Protestantismus« (Kathol. Seelsorger 1903 S. 405—411. 453—461) lenkt unsere Aufmerksamkeit auf den außerordentlichen Aufschwung, den die protestantische Heidenmission genommen hat, und der sich auch in einer energischen wissenschaftlichen Behandlung der Mission in geschichtlicher, geographischer, methodischer, apologetischer und kritischer Hinsicht kundgibt. Es dürfte manchem Leser unbekannt sein, daß seit mehreren Jahren eine Professur für Missionswissenschaft in der theologischen Fakultät zu Halle besteht und an sieben Universitäten Vorlesungen über Mission gehalten werden. Auf katholischer Seite besteht nichts dergleichen. Wer wird sich des wichtigen und ergiebigen Arbeitsfeldes der Missionskunde annehmen?

Die »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (3. Aufl., hrsg. v. A. Hauck. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung. Vollständig in 180 Heften zu je 1 Mark) vollendet mit dem Heft 129/130 ihren 13. Band. Wir nennen die größeren Artikel Naumburger Fürstentag 1561 von G. Kawerau, Nazareth und Negeb (Guthe), Nehemia (A. Klostermann), Phil. Neri und die Oratorianer (Zöckler), Nestorianer (K. Kessler), Nestorius und der nestorianische Streit (Loofs), Neumanichäer-Katharer (Zöckler), Neuplatonismus (M. Heinze), und außerhalb der Reihe: Midrasch (H. L. Strack).

Personalien: Der o. Prof. der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts in Braunsberg, Reichs- und Landtagsabgeordneter Dr. Franz Dittrich wurde zum Dompropst in Frauenburg ernannt. Außerdem wurden ernannt: der Regens des Priesterseminars zu Dillingen Dr. Franz Ser. Renz zum o. Professor der Dogmatik in Münster (als Nachfolger Schröders); der a. o. Prof. am Lyceum zu Freising Dr. Johannes Götsberger zum o. Prof. der alttestamentlichen Exegese in München (als Nachfolger Schönfelders); der Privatdozent Dr. August Naegle in München zum a. o. Prof. der Kirchengeschichte und Patrologie am Lyceum zu Passau. Der a. o. Prof. der Kirchengeschichte am Lyceum zu Passau Dr. Andreas Seider ist in gleicher Eigenschaft nach Freising versetzt worden. Der o. Prof. der Pastoraltheologie an der deutschen Universität zu Prag Dr. Karl Elbl ist in den Ruhestand getreten. — Am 24. Sept. verschied im Alter von 75 Jahren der Domkapitular und Regens Dr. Johann Bapt. Holzammer, Prof. der alttestamentlichen Exegese am Priesterseminar zu Mainz.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler, 22. Bd., enth. die Literatur d. J. 1902. 2. Abtlg. Das Alte Testament. Bearb. v. Baentsch. Berlin, Schwetschke, 1903 (IV, S. 115—288 gr. 8°). M. 7.
- Buchholz, Die babylonisch-assyr. Keilschriften u. die biblische Urgeschichte (Forts. u. Schluß) (Reform. K. Z. 1903 Nr. 26-36).
- Martin, F., Textes religieux assyriens et babyloniens. Transcription, traduction et commentaire. 1^{re} série. Paris, Letouzey et Ané, 1903 (XXXII, 336 p. 8°).
- Boissier, A., Matériaux pour l'étude de la religion assyro-babylonienne (cont.) (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1903, 1, p. 23—29; 2, p. 75—81).
- Pinches, T. G., Gilgamesh and the Hero of the Flood (Ebd. 3, p. 113—122; 4/5, p. 195—201).
- Johns, C. H., The chronology of Ašurbānīpāl's reign II (Ebd. 2, p. 82—89).
- Boissier, A., Deux fragments des Annales de Salmanasar II. Paris, Bouillon, 1903 (6 p. 8° fig.).
- Sayce, A. H., The Hittites. Story of a Forgotten Empire. 3rd ed. London, Rel. Tract. Soc., 1903 (170 p. 8°). 2 s.
- König, E., Im Kampf um das A. Test. 1. Heft. Glaubwürdigkeitspuren des A. Test. Gr. Lichterfelde-Berlin, Runge, 1903 (54 S. gr. 8°). M. 0,75.
- Ziese, J. H., Die Gesetz- u. Ordnungsgemäßheit der bibl. Wunder, universalgeschichtlich begründet. Schleswig, Ibbeken, 1903 (IV, 182 S. gr. 8°). M. 2.
- Smith, H. P., Old Testament History. Edinburgh, T. & T. Clark, 1903 (540 p. 8°). 12 s.
- Johns, C. H. W., The name Jehovah in the Abrahamic age (Expos. 1903 Oct., p. 282—293).
- Schiaparelli, G., L'astronomia nell' antico testamento. Milano, Hoepli, 1903 (VIII, 196 p. 16°). L. 1,50.
- Staerk, W., Namenaberglaube im A. u. N. Test. (Prot. Monatsh. 1903, 9, S. 353—358).
- Cereseto, G. G., Tre classi di dottori. Questioni circa gli autori e la data dei Salmi, dei Proverbi e del Pentateuco. Monza, Artigianelli, 1903 (XVI, 208 p. 8°).
- Stephany, M., Die Anfänge der israelitischen Prophetie (Forts.) (Mitt. f. d. Ev. K. in Rußland 1903 Mai, S. 206—224).
- Scerbo, F., D' un passo d' Isaia presunto errato. [Giorn. d. soc. asiat. ital. XV, XVI, 1]. Roma, Loescher, 1902/3.
- Mémain, Les Soixante-Dix Semaines de la prophétie de Daniel. Paris, Haton, 1903 (36 p. 8°).
- Moffatt, J., Post-exilic judaism (Expos. 1903 Oct., p. 317—320).
- Hyvernat, H., Petite introduction à l'étude de la Massore II (Rev. bibl. 1903, 4, p. 529—549).
- Kennedy, J., The Note-Line in the Hebrew Scriptures, commonly called Pāsēq or Pēsīq. Edinburgh, T. & T. Clark, 1903 (140 p. 8°). 4 s. 6 d.
- Güdemann, M., Das vorchristl. Judentum in christl. Darstellung. Breslau, Koebner, 1903 (49 S. gr. 8°). M. 1.
- Grimm, C. L. W., Lexicon graeco-latinitum in libros Novi Test. Ed. IV. Leipzig, Zehl, 1903 (XII, 474 S. gr. 8°). M. 12.
- Bennett, W. H., The life of Christ according to St. Marc I (Expos. 1903 Oct., p. 306—317).
- Carr, A., A note on St. John VII. 52: A prophet or the prophet (Ebd. Sept., p. 219—226).
- Chollet, J. A., La conscience psychologique du Christ (Rev. d. Sc. Ecclés. 1903 août et sept., p. 95—112. 195—218).
- Stretton, H., Parables of our Lord. London, Rel. Tract Soc., 1903 (248 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Loisy, A., Le discours sur la montagne VII (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1903, 5, p. 441—471).
- Kreyher, Der Todestag Christi (Ev. K. Z. 1903, 38, Sp. 889-894).
- Zahn, Th., Kleine Beiträge zur evang. Geschichte. III. Der auferstandene Jesus in Galiläa (N. Kirch. Z. 1903, 10, S. 770—808).
- Batareikh, E., La forme consécatoire de l'eucharistie d'après quelques manuscrits grecs I (Rev. de l'Or. Chrét. 1903, 3, p. 459—470).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Dr. Vrede-Berlin mit.

- Batiffol, P., L'Eucharistie dans le Nouv. Test., d'après des critiques récents (Rev. bibl. 1903, 4, p. 497—528).
- Durand, A., La divinité de Jésus-Christ dans S. Paul, Rom. IX, 5 (Ebd. p. 550—570).
- Monod, L., L'instinct, la règle et l'inspiration dans la doctrine morale du S. Paul (Lib. Chrét. 1903, 9, Sp. 385—392).
- Hoennicke, G., Die christliche Hoffnung u. d. 2. Petrusbrief (Dtsch. Ev. Bl. 1903, 10, S. 686—695).
- Brandt, W., Kenvermogen, goddelijke geest en kennis in het nieuwe Testament (Teyler's Th. Tijdsch. 1903, 4, p. 377—425).
- Bludau, A., Das Comma Johanneum in den orientalischen Übersetzungen (Oriens christ. 1903, 1, S. 126—147).
- Bacher, W., Die Agada der Tannaiten. 1. Bd. Von Hillel bis Akiba. Von 30 vor bis 135 nach der gew. Zeitrechng. 2. Aufl. Straßburg, Trübner, 1903 (X, 496 S. gr. 8°). M. 10.
- , Aus dem Wörterbuche Tanchum Jeruschalmi's. Nebst e. Anh. üb. den sprachl. Charakter des Maimünischen Mischnetora. Progr. Ebd. 1903 (146 u. 38 S. gr. 8°). M. 4.
- Thomsen, P., Palästina nach dem Onomasticon des Eusebius II (Z. d. dtsch. Palästina-Ver. 1903, 4, S. 145—188).
- Germer-Durand, J., Bethsoura (Echos d'Orient 1903 sept., p. 290—292).
- Vincent, H., Les ruines d' Amwäs (Rev. bibl. 1903, 4, p. 571—599).

Historische Theologie.

- Radermacher, L., Das Jenseits im Mythos der Hellenen. Untersuchungen über antiken Jenseitsglauben. Bonn, Marcus & Weber, 1903 (VII, 153 S. gr. 8°). M. 3.
- Herrmann, P., Nordische Mythologie in gemeinverständlicher Darstellung. Leipzig, Engelmann, 1903 (XII, 634 S. gr. 8° m. Abbild.). M. 9.
- Vetter, P., Die armenischen apokryphen Apostelakten. II. Die Akten der Apostel Petrus und Paulus (Oriens christ. 1903, 1, S. 16—55).
- Baumstark, A., Die Urgestalt der „arabischen Didascalia der Apostel“ (Ebd. S. 201—208).
- Kmosko, M., Analecta Syriaca e codicibus Musei Britannici excerpta II (Ebd. S. 91—125).
- Means, S., Saint Paul and the Ante-Nicene Church. London, Black, 1903 (362 p. 8°). 6 s.
- Synnerberg, C., Randbemerkungen zu Minucius Felix. II. [Aus: „Finska Vetenskaps-Societeten's Förhandlingar“. Helsingfors 1903 (Berlin, Mayer & Müller) (21 S. gr. 8°). M. 1.
- Cumont, F., La polémique de l'Ambrosiaster contre les païens; l'Ambrosiaster et le droit romain (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1903, 5, p. 417—440).
- Faure, A., Die Widerlegung der Haeretiker im I. Buch des Praedestinatus. Diss. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1903 (50 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Losgar, G., Studien zu Alcimius Avitus s. oben Sp. 518.
- Savio, F., Il Papa Vigilio (537—555) (Civ. catt. 1903 ott. 3, p. 5—26).
- Pétridès, S., Oecumenius de Tricca, ses oeuvres, son culte (Echos d'Orient 1903 sept., p. 307—310).
- Vailhé, S., L'ère d'Eleutheropolis et les inscriptions de Bersabée (Ebd. p. 310—314).
- Pargoire, J., Sainte-Bassa de Chalcedoine (Ebd. p. 315—317).
- Petit, L., Nouveaux évêques de Thessalonique (Ebd. p. 292—298).
- Basset, R., Une complainte arabe sur Mohammed et le Chameau. [Giorn. d. soc. asiat. ital. XV, XVI, 1]. Roma, Loescher, 1902/3.
- Pizzi, I., L' islamismo. Milano, U. Hoepli, 1903 (VIII, 496 p. 16°). L. 3.
- Nau, P., Le texte grec des récits utiles à l'âme d'Anastase (le Sinaïte) (Oriens christ. 1903, 1, S. 56—90).
- Palmieri, A., La conversione ufficiale degl' Iberi al cristianesimo (Ebd. 1902, 1, S. 130—150; 1903, 1, S. 148—172).
- Bellanger, L., Recherches sur saint Orens, évêque d'Auch. Auch, Cocharaux, 1903 (22 p. 8°).
- Browne, G. F., St. Aldhelm, his Life and Times. London, S. P. C. K., 1903 (366 p. 8°). 5 s.
- Mayer, Chr. A., Die Heimat des Wessobrunner Gebets (Alemania 1903, 1/2, S. 161—170).
- Birkle, S., Rhabanus Maurus u. s. Stellung im eucharist. Streite des 9. Jahrh. (Schluß) (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1903, S. 33—57).
- Schwieters, J., Das Kloster Freckenhorst u. seine Äbtissinnen. Warendorf, Schnell, 1903 (288 S. gr. 8°). M. 4.

- Endres, J. A., Die Confessio des h. Emmeram zu Regensburg (Röm. Quartalschr. 1903, 1/2, S. 27—35).
- Migliazza, D., Dottrina di Gregorio VII sui sacramenti. II „Gratissimus“ di S. Pier. Damiani (Boll. d. Deput. di Stor. Patr. per l' Umbria 1903, 2, p. 63—71).
- Church, C. M., Chapters in the Early History of the Church of Wells, A. D. 1130—1333. London, Barnicott, 1903. 8°. 10 s. 6 d.
- Bliemetzrieder, Pl., Isaak von Stella. I (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XVIII, 1, 1903, S. 1—34).
- Bled, O., Regestes des évêques de Théroutanne (500—1553). T. 1er. 2e fasc. (1159—1251). Saint-Omer, impr. d'Homont, 1903 (XLVIII, p. 145—280, 4°).
- Schiaparelli, L., Le carte antiche dell' archivio Capitolare di S. Pietro in Vaticano (cont.) (Arch. d. Soc. Rom. di Stor. Patr. 1903, 3/4, p. 273—354).
- Giorgi, J., Il trattato di pace e d' alleanza del 1165—1166 fra Roma e Genova (Ebd. p. 397—466).
- Luchaire, A., Le tribunal d'Innocent III (Séances et Trav. de l'Acad. des sc. mor. et polit. 1903, 9/10, p. 449—468).
- Pardo Barzán, E., San Francisco de Asis. 2. vol. Madrid, Idamor Morens, 1903 (302; 368 p. 8°). P. 6.
- Goedeckemeyer, A., Die Staatslehre des Thomas v. Aquino (Preuß. Jahrb. 1903, 3, S. 398—419).
- Ott, A., Die Bettelorden und ihre Verteidigung durch Thomas v. Aquin (Schluß) (Pastor bonus 1903 Juni, S. 410—418; Aug., S. 501—508; Sept., S. 537—546).
- Haupt, H., Lambert le Bègue et l'origine des Béguinages (Waldonia 1903, 1/3, p. 34—53).
- Schroeder, F., Die Beginen in Goch (Ann. d. histor. V. f. d. Niederrhein H. 75, S. 1—67).
- Rohault de Fleury, G., Les couvents de Saint-Dominique au moyen age. 2 vol. Paris, Lethielleux, 1903 (103, 104 p. 4°).
- Torraca, F., Petri Cantinelli Chronicon [AA. 1228—1306], Prefazione. Città di Castello, S. Lapi, 1902 (LXVI p. 4°).
- Berlière, U., Les évêques auxiliaires de Cambrai aux XIII^e et XIV^e siècles (suite) (Rev. Bénéd. 1903, 3, p. 237—265).
- Pieri, M., L' attentato contro Bonifacio VIII. Torino, Paravia, 1903 (56 p. 8°). L. 1,50.
- Bertola, A., Über Dantes Werk: „De Monarchia“. Monographie. Heidelberg, Hörning, 1903 (42 S. gr. 8°). M. 1.
- Déprez, E., La guerre de cent ans à la mort de Benoît XII (Rev. hist. 1903 sept.-oct., p. 58—76).
- Knöpfler, J. Fr., Kaiser Ludwig der Bayer u. die Reichsstädte in Schwaben, Elsaß u. am Oberrhein mit bes. Berücksichtigung der städtischen Anteilnahme an des Kaisers Kampf mit der Kurie (Forsch. z. Gesch. Bayerns XI, 1, S. 1—53).
- Knöte, E., Untersuchungen zur Chronologie von Schriften der Minoriten am Hofe Kaiser Ludwigs des Bayern. Bonner Diss. 1903 (65 S. 8°).
- Lang, A., Die Urkunden über die Beziehungen der päpstl. Kurie zur Provinz u. Diözese Salzburg (m. Gurk, Chiemees, Seckau u. Lavant) in der Avignonischen Zeit: 1316—1378. 1. Abtlg. 1316—1352. [Quellen u. Forschgn. z. österr. Kirchengesch. I, 1, 1]. Graz, Styria, 1903 (XCI, 377 S. Lex. 8°). M. 10.
- Nebert, R., Eine mhd. Übersetzung des Lebens der Väter (Z. f. dtsch. Phil. 1903, 3, S. 371—396).
- Antonelli, M., Vicende della dominazione pontificia nel Patrimonio di s. Pietro in Tuscia della traslazione della sede alla restaurazione dell' Alborno (Arch. d. Soc. Rom. di Stor. Patr. 1903, 3/4, p. 355—395).
- , Notizie Umbre tratte dai registri del Patrimonio di S. Pietro in Tuscia (Boll. d. Deput. di Stor. Patr. per l' Umbr. 1903, 2, p. 381—398).
- Göller, E., Zur Stellung des päpstl. Kamerars unter Clemens VII (Gegenpapst) (Arch. f. kath. Kirchenr. 1903, 3, S. 387—397).
- F. F., Waldensertum in Mainz zu Ende des 14. Jahrh. (Katholik 1903 Sept., S. 263—265).
- Obser, R., Zur Geschichte des Heidelberger St. Jakobskollegiums (Z. f. Gesch. d. Oberrheins 1903, 3, S. 434—450).
- Sommerfeldt, G., Über den Verfasser und die Entstehungszeit der Traktate *De squaloribus curiae Romanae* und *Speculum aureum de titulis beneficiorum* (Ebd. S. 417—433).
- Dunand, P. H., Etude historique sur les voix et visions de Jeanne d'Arc, avec appendices, notes et pièces justificatives. 2 vol. Paris, Poussielgue, 1903 (XVI, 312; 355 p. 16°). Fr. 7.
- Della Porta, G., Il diritto di placitazione in Piemonte e l' in-

- dulto di Nicolò V. Parte I: dalle origini a Carlo Emanuele III. Torino, Bocca, 1903 (147 p. 8°).
- Périer, Le Bâton cantoral de la cathédrale de Rouen et la Bulle de Nicolas V. Rouen, impr. Mégard, 1903 (22 p. 8°).
- F. F., Der älteste deutsche Druck u. die Immaculata (Kath. 1903 Aug., S. 171—174).
- Hartmann, E., Pierre d'Aillys Lehre von d. sinnl. Erkenntnis. Freiburger Diss. 1903 (60 S. 8°).
- Clausen, J., Reform des Klosters Springiersbach im J. 1423 (Pastor bonus 1903 Aug., S. 514—519).
- Tucker, M. A., Gian Matteo Giberti, Papal Politician and Catholic Reformer (Engl. Hist. Rev. 1903 Apr., p. 266—286; July, p. 439—469).
- Schmidlin, J., Ein Kampf um das Deutschtum im Klosterleben Italiens (Hist. Jahrb. 1903, 2, S. 253—282).
- Briefe v. Dunkelmännern (Epistolae obscurorum virorum) an Magister Ortuin Gratius. Zum erstenmal ins Deutsche übers. v. W. Binder. Köstritz, Seifert, 1904 (XII, 283 S. 8°). M. 2,40.
- Antrobus, F. J., The life of s. Philip Neri (1515—1595). 2 vols. St. Louis, Herder 1903 (392; 447 p. 8°).
- Chervoillot, L., Les premières origines de la Reforme (Etudes t. 96 n. 16, p. 527—543).
- Arbenz, E., u. H. Wartmann, Die vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen. V. 1531—1540. 1. Hälfte. [Mitt. z. vaterl. Gesch. XXIX, 1]. St. Gallen, Fehr, 1903 (272 S. gr. 8°). M. 6.
- Kronsjö, Q., Luthers sakramentslara i stora katekesen (*catechismus maior*). Förklarande redogörelse. Lund, Gleerupska (174 p. 8°). Kr. 1,50.
- Hönnicke, G., Miscellen zur Geschichte der Ethik der luther. Kirche (N. Kirchl. Z. 1903, 9, S. 728—738).
- Tschackert, P., Die Entstehung des Liedes Luthers „Ein feste Burg ist unser Gott“ (Ebd. 10, S. 747—769).
- Simpson, S., Ulrich Zwingli. Life of the Swiss Patriot and Reformer. London, Hodder, 1903 (308 p. 8°). 5 s.
- Scherg, Th., Über die religiöse Entwicklung Kaiser Maximilians II bis zu s. Wahl zum röm. Könige (1527—1562). Würzburg, V. Bauch, 1903 (XVI, 107 S. gr. 8°). M. 1,80.
- S. Franciscus Borgia, quartus Gandiae dux et Soc. Jesu praepositus generalis tertius. T. II (1550—1550). Madrid, Avrial, 1903 (XXVIII, 774 p. 4°). 2 Bde zsm. Pes. 42.
- Unger, F., Johann v. Leyden u. das Wiedertäufer-Königreich in Münster. Coethen, Schumann, 1903 (86 S. 8°). M. 2.
- Rosenberg, W., Der Kaiser u. die Protestanten in den J. 1537—1539. [Schriften d. Ver. f. Reformationsgesch. 77]. Halle, Niemeyer, 1903 (III, 91 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Bisonkider, P., Die Erwerbstitel des Patronatsrechtes u. das Konzil v. Trient (Arch. f. kath. Kirchenr. 1903, 3, S. 398—410).
- Hasenclever, A., Die Politik Kaiser Karls V u. Landgraf Philipps v. Hessen vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges (Jan. bis Juli 1546). Marburg, Elwert, 1903 (VII, 88 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Walsh, W., Jesuits in Great Britain: Historical Inquiry into their Political Influence. London, Routledge, 1903 (372 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Fedele, P., Lo standardo di Marco Antonio Colonna a Lepanto. Perugia, Un. tip. coop., 1903 (18 p. 8°).
- McIntyre, J. L., Giordano Bruno. London, Macmillan, 1903 (382 p. 8°). 10 s.
- Baumstark, A., Frances Peña u. die kirchenrechtl. Litteratur der Syrer (Oriens christ. 1903, 1, S. 211—214).
- Falk, Ein in Vergessenheit geratener, fruchtbarer Schriftsteller des 16./17. Jahrh.: Valentin Leucht † 1619 (Katholik 1903 Sept., S. 216—244).
- Henson, H. H., Studies in English Religion in the 17th Century. London, Murray, 1903 (286 p. 8°). 6 s.
- Veit, A., Die Tätigkeit der Jesuiten an der Bergstraße in den Jahren 1625—1629 (Katholik 1903 Sept., S. 245—251).
- , Das Trienter Ehedekret „Tametsi“ u. seine Promulgation in dem Erzstift Mainz (Ebd. Aug., S. 141—147).
- Ingold, A., Histoire de l'édition bénédictine de s. Augustin. Avec le journal inédit de dom Ruinart. Paris, Picard et fils, 1903 (XII, 204 p. 8°).
- Cagnac, M., Fénelon directeur de conscience; 2^e éd. Paris, Poussielgue, 1903 (XXIV, 452 p. 16°).
- Rösch, A., Das Kirchenrecht im Zeitalter der Aufklärung (Febronianismus u. Josephinismus) (Arch. f. kath. Kirchenr. 1903, 3, S. 446—482).
- Weiss, N., L'Eglise réformée de Rouen de l'édit de tolérance à la réorganisation des cultes, 1787—1804 (Bull. du protest. franç. 1903 juill.-août, p. 313—345).
- Uzureau, F., Le serment de liberté et d'égalité et l'administrateur du diocèse d'Angers (Rev. des sc. eccl. 1903 août, p. 113—136; sept., p. 219—233).
- Dudon, P., Fesch et les séminaires lyonnais (Etudes t. 96 n. 16, p. 459—476).
- Ovidi, E., Roma e i romani nelle campagne des 1848—49 per l'indipendenza italiana. Roma-Torino, casa editr. Nazionale, 1903 (16, 552 p. 16°). L. 7.
- Friedrich, Römische Briefe über das Konzil (1869—1870) (Rev. Intern. de Th. 1903 oct.—déc., S. 621—628).

Systematische Theologie.

- Labeyrie, C., La Science de la foi. La Chapelle-Montligeon (Orne), lib. de Notre-Dame, 1903 (XXIV, 657 p. 8°).
- Delfour, L. C., La Religion des contemporains. Essais de critique catholique. 3 vol. 1. et 2. vol. 2. éd. Paris, Soc. franç. d'impr. et de libr., 1903 (VI, 351; 353; 345 p. 18°).
- Garvie, A. E., The value-judgements of religion I—III (Expos. 1903 Aug.—Oct., p. 142—152. 182—194. 294—305).
- Knight, H. T., Rational Religion. London, Rivingtons, 1903 8°. 4 s. 6 d.
- God and the Agnostics or, the End of the age of Faith. By an Englishman. London, Sonnenschein, 1903 (408 p. 8°). 6 s.
- Studemund, W., Ist das Christentum Wahrheit? Eine Verteidigg. des Christentums f. das Volk. Leipzig, Wallmann, 1903 (V, 102 S. 8°). M. 0,75.
- Bleibtreu, W., Die evang. Lehre v. der sichtbaren u. unsichtbaren Kirche. [Aus: „Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Prediger-Ver.“ S. 52—94]. Tübingen, Mohr, 1903 (42 S. gr. 8°). M. 2.
- Adlhoch, B., Glossen zur neuesten Wertung des Anselmischen Gottesbeweises (Philos. Jahrb. 1903, 3, S. 300—309).
- Kublin, S., Weltraum, Erdplanet u. Lebewesen, e. dualistisch-kausale Werklklärung. Dresden, Pierson, 1903 (VI, 115 S. gr. 8°). M. 3.
- Portig, G., Die Grundzüge der monist. u. dualist. Weltanschauung unter Berücksicht. des neuesten Standes der Naturwissenschaft. 1.—3. Taus. Stuttgart, Kiellmann, 1904 (IX, 105 S. gr. 8°). M. 2.
- Voeste, H., Untersuchungen üb. das Kausalproblem u. den Begriff des Naturgesetzes. Diss. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1903 (89 S. gr. 8°). M. 2.
- Thomas, L., La dernière phase de la pensée religieuse de J. J. Rousseau (*suite*) (Rev. de Th. et Philos. 1902, 5/6, p. 462—512).
- Blampignon, E. A., Le génie et la démence chez J. J. Rousseau I (Ann. de la Phil. Chrét. 1903 févr., p. 534—555).
- Nourrisson, J. F., Rousseau et le rousseauisme. Paris, Fontemoing, 1903 (XV, 510 p. 8°).
- Theile, K., Schleiermachers Theologie u. ihre Bedeutung f. die Gegenwart. [Aus: „Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Prediger-Ver.“]. Tübingen, Mohr, 1903 (51 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Roure, L., Hippolyte Taine. Religion et naturalisme (Etudes t. 95 n. 7, p. 69—87).
- Wille, B., Die Christus-Mythe als monistische Weltanschauung. Ein Wort zur Verständigg. zwischen Religion u. Wissenschaft. Berlin, Vita, 1903 (VIII, 120 S. schmal 16°). Kart. M. 1,20.
- Correvon, Ch., Die Gottheit Christi (Reich Christi 1903, 7/8, S. 292—322).
- Lepsius, J., Die geschichtl. Grundlage der christl. Weltanschauung (Ebd. S. 340—374).
- Kambli, C. W., Einige Gedanken über Christus u. das Christentum (Schweiz. Th. Z. 1903, 3, S. 143—181).
- Michaud, E., Pseudo-Christianisme (Rev. Internat. de Th. 1903, 4, p. 658—678).
- Lochmann, W., Sakrament u. Parabel. Altes u. Neues zur schriftgemäßen Lösg. des Abendmahlsproblems. Halle, Strien, 1903 (IV, 128 S. gr. 8°). M. 3.
- Scheeben, M. J., Handbuch der kath. Dogmatik. IV. Bd. 3. Abt. Von L. Atzberger. Freiburg, Herder, 1903 (XI u. S. 667—943 gr. 8°). M. 4.
- Guillermín, H., De la Grâce suffisante V (Rev. Thomiste XI, 2, 1903 mars—avril, p. 20—31).
- Gottschick, J., Die Heilsgewißheit des evang. Christen im Anschluß an Luther (Z. f. Theol. u. Kirche 1903, 5, S. 349—435).

- Heiner, F., Die Beichte in der kath. Kirche nach d. „ultramontanen Moral“ des Grafen Hoensbroech (Arch. f. kath. Kirchenr. 1903, 3, S. 411—445).
- Kneib, Ph., Die „Heteronomie“ der christl. Moral. [Theol. Stud. 7]. Wien, Mayer, 1903 (VII, 71 S. gr. 8°). M. 2.
- Haring, J., Die Schadenersatzpflicht des Erben f. Delikte des Erblassers nach kanonischem Rechte [Dass. 6]. Ebd. 1903 (VII, 67 S. gr. 8°). M. 3.
- Moore, G. E., Principia Ethica. London, C. J. Clay, 1903 (260 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Burk, G., Sozialeudämonismus u. sittl. Verpflichtung (Z. f. Philos. u. Päd. XI, 1, 1903, S. 17—33).
- Lagerborg, R., La Nature de la morale. Paris, Giard et Brière, 1903 (59 p. 8°).
- Lejeune, C., La Morale religieuse et métaphysique et la Morale laïque. Ebd. 1903 (64 p. 8°). Fr. 1,50.
- Brogie, de, La Morale sans Dieu; Ses principes et ses conséquences. Paris, Tricon, 1903 (324 p. 18°).

Praktische Theologie.

- Segesser, Leo XIII u. das Kirchenrecht (Arch. f. kath. Kirchenrecht 1903, 3, S. 381—386).
- Huguenin, L., Expositio methodica juris canonici, ad usum scholarum clericalium. Ed. 6. Paris, Vitte, 1903 (XIV, 780 p. 8°).
- Hartmann, J., Zur „Reform des kanonischen Rechtes“ (Pastor bonus 1903 Aug., S. 489—501).
- Ehrhardt, E., La Notion du droit et le christianisme I (thèse). Paris, Fischbacher, 1903 (188 p. 8°).
- Asgian, G., La S. Sede e la Nazione Armena (Bessarione 1903, fasc. 72, p. 384—391).
- Giamil, S., Documenta relationum inter s. sedem Apostolicam et Assyriorum Orientalium seu Chaldeorum Ecclesiam (contin.) (Ebd. p. 403—413).

- Wetter, G., Les institutions nationales autour du siège apostolique (Ebd. p. 392—402).
- Blind, K., The Papacy and New Italy (Westminster Rev. 1903 Sept., p. 263—270).
- Friedmann, A., Geschichte u. Struktur der Notstandsverordnungen. Unter besond. Berücksichtigung d. Kirchenrechts. [Kirchenrechtl. Abhd. 5]. Stuttgart, Enke, 1903 (VIII, 174 S. gr. 8°). M. 6,20.
- Müllendorff, P., Staat u. kath. Kirche in Frankreich u. in Preußen. [Bibl. f. Politik u. Volkswirtsch. 13]. Berlin, Baensch, 1903 (63 S. gr. 8°). M. 1.
- Rintelen, V., Die kirchenpolitischen Gesetze Preußens und des Deutschen Reiches in ihrer gegenwärtigen Gestaltung. Paderborn, Schöningh, 1903 (VI, 82 S. 8°). Kart. M. 1.
- Jung, Das Zwangserziehungsgesetz, seine Nachteile u. Vorteile (Kath. 1903 Sept., S. 251—262).
- Hubert-Valleroux, Situation légale de l'Eglise cath. aux Etats-Unis d'Amérique I (Rev. cath. des instit. et de droit, 1903, t. 30, p. 133—145).
- Jousse de la Motte, O., La Crise catholique. Paris, Amat, 1903 (89 p. 16°).
- Sortais, G., La crise du libéralisme (Etudes t. 96 n. 17, p. 577—605; n. 18, p. 764—782).
- Pérouse, A., Les biens des associations et congrégations dissoutes sont-ils des biens sans maître? Paris, Larose, 1903 (XII, 124 p. 8°). Fr. 5.
- Senn, F., L'Institution des avoueries ecclésiastiques en France (thèse). Paris, Arthur Rousseau, 1903 (XVI, 252 p. 8°).
- Carayon, J., Essai sur les rapports du pouvoir politique et du pouvoir religieux chez Montesquieu (thèse). Montbéliard, impr. Montbéliardaise, 1903 (87 p. 8°).
- Griveau, P., L'Eglise de France et l'enseignement chrétien sous le régime du Concordat (suite) (Rev. cath. des inst. et du droit 1903, p. 229—248).

Neue Bücher!

- Zur Thronbesteigung Pius X! — Dr. Höller: „Notwendigkeit des Kirchenstaates.“ 184 S. M. 1,50. Höchst praktisch für Redner und Vereinsvorsteher.
- Bedenken und Einwendungen.** Populäre Abhandlungen von P. Freund. 2. Aufl. M. 1,70.
- Handbuch für innerliche Seelen.** Von P. J. Grou, S. J. 368 Seiten. M. 2,50, geb. M. 3,—.

Ein wahrer Schatz für Seelen, die nach Vollkommenheit streben. — Für Mitglieder des III. Ordens.

Verleumdungen der kath. Kirche widerlegt v. P. Polifka. 288 S. Preis M. 1,80.

Stopper: Apologetische Konferenz-Vorträge. 150 Seiten. Preis M. 1,20.

P. Leitgeb: **Die Verbrechen der kath. Ordensgenossenschaften.** 8°. 40 Pfg.

Dem Volke zur Aufklärung, dem Klerus eine Waffe.

Die Pentateuchfrage. Ihre Geschichte und ihre Systeme. Von Joseph Kley. 232 S. M. 4,50. — Ein ähnliches Werk über die Verteidigung der fünf Bücher Mosis existierte auf kathol. Seite bis jetzt nicht! Preisgekrönt!

Engeldienst! 52 Betrachtungen über den erziehl. Beruf der christlichen Lehrerin. Vom Lehrerinnen-Verein. 264 S. Eleg. gebd. M. 1,20. — Ein Büchlein, das wie kein zweites geeignet ist, der Lehrerin eine ideale Auffassung ihres Berufes zu vermitteln.

Die Mutter der Barmherzigkeit. Eine Hilfsquelle für die Nöten unserer Zeit, durch Beispiele erläutert und mit einem Anhang von Gebeten versehen. Von P. Franz, C. Ss. R. 5. Aufl. 390 S. gebd. in Kaliko M. 1.

Gedanken über das Amt der Oberin. Preis 75 Pfg.

Gedanken über das Amt der Novizenmeisterin. Preis 90 Pfg.

Beide Bücher bieten das Beste, was in dieser Art existiert!

P. J. Diessel: 5 hübsche Büchlein! **Ein Wort an die Männerwelt.** 40 Pfg.

Ein Wort an die Frauenwelt. 40 Pfg. **Ein Wort an die junge Welt.** 40 Pfg.

Ein Wort an die eingebil. Welt. 45 Pfg. **Ein Wort an die heiratslustige Welt.** 45 Pfg. Niemand wird diese Hefte unbefriedigt aus der Hand legen.

Dahlmann, Rektor: **Handbuch für die Leiter Marianischer Kongregationen.**

2. Auflage. Preis Mk. 2,—.

Die Glaubensspaltung und deren Folgen in der Gegenwart. Von Viktor Kolb,

S. J. 2. stark verm. Aufl. 232 S. Mk. 1,70. Sehr empfehlensw. Buch.

Von der Monatschrift für religiöse Dichtkunst: „**Gottesminne**“ wollte man Probeheft gratis verlangen! Ebenso von „**Maria Hilf**“ und „**Die christliche Jungfrau**“. — Unser Theater-Verlag umfaßt viel Neues!

— Ausführliche Verzeichnisse gratis! —

Verlag der **Alphonsus-Buchhdlg.** (A. Ostendorff), Münster i. W.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Soeben erschien in 2. Auflage:

Dr. Brück, Bischof von Mainz, Geschichte der katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert. Zweiter Band. Geschichte d. katholischen Kirche i. Deutschland. Vom Abschlusse der Konkordate bis zur Bischofsversammlung in Würzburg im März 1848. XVI u. 608 S., M. 7,60, gebd. 1/2 Franzband 9,40 M.

Bisher erschienen:

Erster Band. Vom Beginne des 19. Jahrhunderts bis zu den Konkordatsverhandlungen. 2. verm. und verb. Aufl. XVI und 504 S. M. 6,—, gebd. 1/2 Franzband 7,80 M.

Dritter Band. Von der Bischofsversammlung in Würzburg 1848 bis zum Anfang des sogen. Kulturkampfes 1870. XVI u. 576 S. M. 8,—, gebd. 1/2 Franzband 9,80 M.

Vierter Band. Das vatikanische Konzil und der sogen. Kulturkampf in Preußen bis zur Anknüpfung von Verhandlungen mit Rom. XVI und 504 S. M. 6,80, gebd. 1/2 Franzband 8,60 M.

Wer über Zustände oder Ereignisse im Leben der Kirche rasch und sicher orientiert sein will, greift gerne nach diesen inhaltreichen, klar disponierten und handlich eingerichteten Bänden. Er hat dabei die Sicherheit, daß nichts von Bedeutung fehlt, daß er mit dem Kern der Sache auch die beste Literaturangabe findet und in allen Fragen der Doktrin wie der Kirchenpolitik ein zuverlässiges Urteil. . . . Wenn es in Deutschland heute einen Gelehrten gibt, welcher den verschiedenen Regungen wie Abirrungen des kirchlichen Lebens während des eben zu Ende gegangenen Jahrhunderts unverdrossen bis in die letzten Wurzeln nachgegangen, so darf man dies von dem hochwürdigsten Verfasser rühmen. (Otto Pfälf, S. J., in den Laacher Stimmen.)

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bardenhewer, Dr. Otto, Geschichte der altkirchlichen Literatur. Sechs Bände. gr. 8°.

Zweiter Band: **Vom Ende des zweiten Jahrhunderts bis zum Beginn des vierten Jahrhunderts.** (XVI u. 666). M. 11,40; geb. in Halbsaffian M. 14,—.

Früher ist erschienen:

Erster Band: **Vom Ausgange des apostolischen Zeitalters bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts.** (XII u. 592). M. 10,—; geb. M. 12,40.

Die zwei weiteren Bände werden die Blütezeit der patristischen Literatur (etwa 325—451), die zwei letzten Bände die Tage des Rückganges und Verfalles behandeln.

Fahrner, Dr. Ignaz, Geschichte der Ehescheidung im kanonischen Recht. Zwei Teile. gr. 8°.

Erster Teil: **Geschichte des Unauflöslichkeitsprinzips und der vollkommenen Scheidung der Ehe.** (XII u. 340). M. 5,—.

Der zweite Teil: **Geschichte der unvollkommenen Scheidung der Ehe** ist in Vorbereitung.

Pesch, Christianus, S. J., Praelectiones dogmaticae quas in Collegio Dittion-Hall habebat. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Neun Bände. gr. 8°.

Tomus I. Institutiones propaedeuticae ad sacram theologiam. (I. De Christo legato divino. II. De ecclesia Christi. III. De locis theologicis.) *Editio tertia.* (XXVI u. 416). M. 5,80; geb. in Halbfranz M. 7,40.

Preis der neun Bände zusammen M. 48,60; geb. in Halbfranz M. 63,—.

Scheeben, Dr. M. Jos., Handbuch der katholischen Dogmatik. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Vier Bände. gr. 8°.

Vierter Band. Dritte (Schluß-) Abteilung. Von Dr. Leonhard Atzberger. (XVI u. S. 667—944). M. 4,—.

Der vierte (Schluß-) Band vollständig. (XXXIV u. 944). M. 12,80; geb. in zwei Halbfranzbänden M. 16,30.

Gehört zu unserer „Theologischen Bibliothek“.

Durch das Erscheinen der dritten Abteilung des vierten Bandes ist das Lebenswerk Scheebens vollendet. Prof. Atzberger hat nach kompetentem Urteile seine schwierige Aufgabe in vorzüglicher Weise gelöst und durch die Bearbeitung des vierten Bandes eine der bedeutendsten theologischen Leistungen des 19. Jahrhunderts in würdigster Weise zum Abschluß gebracht.

Zum Bibel-Babel-Streit.

Soeben sind in der **Herderschen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kugler, Franz Xaver, S. J., Babylon und Christentum. gr. 8°. Erstes Heft. **Delitzschs Angriffe auf das Alte Testament.** (IV u. 68). M. 1,—.

Der Zweck dieses ersten Heftes ist nicht nur die Verteidigung der alttestamentlichen Offenbarung, sondern auch eine kurze Darstellung der religiösen und sittlichen Verhältnisse des ältesten semitischen Kulturvolkes, welches so mächtig in die Geschichte Israels eingegriffen hat. Ein weiteres Heft wird den neuesten Versuchen einiger Assyriologen, die wesentlichsten Bestandteile des Neuen Testaments aus der babylonischen Mythologie abzuleiten, gewidmet sein.

Nikel, Dr. Johannes, Genesis und Keilschriftforschung. Ein Beitrag zum Verständnis der biblischen Ur- und Patriarchengeschichte. gr. 8°. (XII u. 262). M. 5,—.

Vorliegende Arbeit ist durch den Bibel-Babel-Streit nicht veranlaßt, aber selbstverständlich von demselben beeinflusst. Der Zweck dieses Buches ist, allen denjenigen, welche sich ohne genauere Kenntnis des Assyrischen und der assyriologischen Litteratur mit den einschlägigen Problemen beschäftigen wollen, das gesamte Material geordnet vorzulegen und dieselben in das Verständnis der Probleme einzuführen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Dr. Georg Hüffer, Professor, **Corveier Studien.** Quellengeschichtliche Untersuchungen zur Karolingischen Geschichte. XII u. 232 Seiten. Preis geh. M. 5,00.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Soeben erschien in meinem Verlage:

Vernunft und Wille in ihrer Beziehung zum Glaubensakt.

Motto: „So wirft er den Katholiken vor, ihr Glaube hindere sie, frei zu forschen und ehrlich der Wahrheit ins Gesicht zu schauen. Ich weise diesen Vorwurf mit Abscheu zurück. Ich bin mir bewußt, daß ich immer und ehrlich nach Wahrheit gestrebt habe und ihr nie aus dem Weg gegangen bin. Ich weiß auch, daß es bei jedem Katholiken ebenso ist, der sich Rechenschaft von seinem Glauben gibt.“

v. Cathrein gegen Paulsen.

Von Kaplan **Georg Schmitt**, Mellrichstadt.

128 S. 8°, eleg. brosch. Preis M. 2,—.

Der berühmte Philosoph **Rudolf Eucken**, Professor an der Universität Jena, nennt in einem Schreiben an den Verfasser dessen Buch „Vernunft und Wille“ eine gedankenreiche und tiefdringende Schrift.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom

Verlag Theodor Lampart in Augsburg.

In unterzeichnetem Verlage ist erschienen:
Fabry Fr., Kaplan, „Die Himmelsfreuden“

nach den Visionen der Geheimen Offenbarung in Fastenhomilien. 132 S. 8°; geh. Preis 1,50 Mark.

Vorstehendes Buch ist eine Festgabe zum Jubiläum des nunmehr verewigten Hrn. Dechanten **Wolters**. Es wird aus diesem Anlaß gewiß manchem als Andenken an den Verstorbenen willkommen sein.

Perpeet, Heinr., Pfarrer, Fastenpredigten.

I. Cyclus. Das heilige Kreuz, dargestellt in 6 Bildern. Charfreitagspredigt: Zwei Worte Jesu vom Kreuze herab an uns Alle. 8°. M. 0,80. — II. Cyclus. Ueber den Fall u. die Auferstehung des Apostelfürsten Petrus. Charfreitagspredigt: Christi Leiden — das Muster einer wahren Buße. 8°. M. 0,80. — III. Cyclus. Stationen auf dem Wege zur Hölle. Charfreitagspredigt: Von der Andacht zum leidenden Erlöser. 8°. M. 0,80. — IV. Cyclus. Stationen auf dem Wege zum Himmel. Charfreitagspredigt: Vom Leiden und Sterben Jesu, seinen Ursachen und Wirkungen. 8°. M. 0,80.

Litter. Centralblatt, Wien. Somit sei dieser Commentar wegen seiner kirchlich-orthodoxen Richtung, als auch wegen seines wissenschaftlichen Charakters, der sich neben anderem auch in der sehr großen Belesenheit des Verfassers in der hl. Schrift zeigt, wärmstens empfohlen. (Univ.-Prof. Dr. Schmidt.)

Bezug durch alle Buchhandlungen.

Münster (Westf.).

Aschendorffsche Buchhdlg.

Dieser Nummer liegt eine Beilage der Firma **Allgemeine Verlags-Gesellschaft m. b. H.** in München bei.